

dens

Januar 2023

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

**„Das Maß ist voll,
Herr Minister!“
Es reicht!“**

Fortbildungsveranstaltung am 7. Dezember 2022 zum
GKV-Finanzstabilisierungsgesetz: Zahnärzteschaft diskutierte
bundesweit über Folgen für die Zahnmedizin...

Mehr dazu in diesem Heft



Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Über 34.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Abgabefrist verlängert bis 31. Januar 2023



Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter **www.kzbv.de/zaepp** · **www.zaep.de**
Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Hier die Ansprechpartner:

Verwaltungsdir. Winfried Harbig 0385 5492-116
EDV: Heiko Bierschenk 0385 5492-137

E-Mail: vorstand@kzvmv.de



Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-ths.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!

Neue Herausforderungen warten auf uns

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

auf diesem Weg möchten wir Ihnen die besten Wünsche, insbesondere für Ihre Gesundheit, zum neuen Jahr übermitteln. Hoffentlich haben Sie friedvolle Stunden im Kreise Ihrer Lieben verlebt. Wie immer bringt ein neues Jahr zahlreiche Veränderungen mit sich, positive wie negative.

Wir leben weiter in herausfordernden Zeiten. Die Kriegssituation in der Ukraine besteht unverändert fort, mitten unter uns in Europa. Aber auch die Energiekrise und anhaltende Inflation haben weiterhin Einfluss auf unsere Praxen und das Leben zu Hause.

Die Regierungen auf Bundes- und Landesebene kümmern sich verständlicherweise vorrangig um die Energiekrise. Ob Preisbremse für Gas- und Fernwärme sowie Strom am Ende ausreichend sein wird, muss später bewertet werden. Zu all diesen allgemeinen Belastungen hat der Gesundheitsminister die Einführung des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes auf den Weg gebracht. Unser Unverständnis zu diesem Gesetz haben wir in mehreren Aktionen und Briefen, unter anderem in einem gemeinsamen Brief an unsere Gesundheitsministerin, zum Ausdruck gebracht. Genutzt hat es bis jetzt noch nichts. Wie so häufig finden wir als Zahnärzte kein ausreichendes Gehör. Aus diesem Grund sind wir sehr stolz, dass es gelungen ist, am 7. Dezember 2022 – trotz sehr kurzfristiger Einladung – eine so stark besuchte Fortbildungsaktion in den Räumlichkeiten des IntercityHotels in Rostock mit 120 Teilnehmern in Präsenz und fast weiteren 800 im Online-Stream umzusetzen. Für die aktive Solidarität möchten wir Ihnen allen danken. Welche Folgen das Gesetz in den Praxen, vor allem über das Jahr 2024 hinaus haben wird, lässt sich heute noch nicht genau beziffern. Doch die Liste der Aufgaben für das Jahr 2023 für uns als zahnärztliche Körperschaften ist lang. Eine der größten Herausforderungen für die Zukunft wird die Sicherung der Versorgung im ländlichen Bereich. Die Einführung einer Landzahnarztquote kann dabei ein geeignetes Mittel sein. Der dringende Ausbau der Infrastruktur ist jedoch ureigenes Thema der Landesregierung. Hierüber werden wir



als zahnärztliche Körperschaften immer wieder aufmerksam machen müssen, selbst wenn die Landes- und Bundesregierungen hier in der Verantwortung stehen.

Diese und weitere Forderungen haben wir als Vertreter der Zahnärzte M-V aktiv in einem persönlichen und konstruktiven Gespräch mit Gesundheitsministerin Drese am 14.12.22 nochmals und mit Nachdruck platziert. Gemeinsam mit dem Freien Verband werden die KZV M-V und die ZÄK M-V alle politischen Gespräche nutzen, um aktiv auf die Problemstände unserer Berufsgruppe aufmerksam zu machen. In Krisenzeiten ist es zwingend erforderlich, geschlossen zusammenzuarbeiten. Wir nehmen diese Aufgabe sehr ernst, um Ihre Interessen bestmöglich zu vertreten.

Doch es gibt auch Positives zu verspüren: Corona, so scheint es, hat uns nicht mehr ganz so fest in der Hand, so dass es die umfangreichen Schutzmaßnahmen nicht mehr benötigt. Bislang konnten alle Veranstaltungen und gesellschaftlichen Zusammenkünfte uneingeschränkt stattfinden. Dies gibt Hoffnung, dass wir schon bald auch die aktuellen Krisen durch bedachtes Handeln zusammen mit Ihnen erfolgreich überwinden werden.

Bleiben wir gemeinsam zuversichtlich!

Ihr
Dr. Gunnar Letzner
Vorsitzender KZV M-V

Ihre
Stefanie Tiede
Präsidentin ZÄK M-V

Aus dem Inhalt

M-V / Deutschland

Leserbrief.....	9
Wenn Zahnärzte wütend werden.....	10-11
Tag der Chancen.....	12
Dokumentation in der Zahnarztpraxis.....	21
Lieblingstheorien.....	22
Erinnerung an Prof. Sobkowiak.....	25
Nachruf auf Prof. Klammt.....	33
DGZMK mit neuem Vorstand.....	34
dens-Register.....	36

Zahnärztekammer

Kammerversammlung tagte.....	4-8
Parlamentarischer Abend.....	13
Abseits der Praxis.....	18-19
Kennlernen, Austausch, Anregungen.....	20
Änderung der Weiterbildungsordnung.....	20

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Zahnärztliches Praxis-Panel.....	U2, 9
Beschlüsse der Vertreterversammlung.....	14-17
Vertreterversammlung der KZBV.....	24-25
Service der KZV.....	26-28

Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

Absolventen feierlich verabschiedet.....	30-31
--	-------

Impressum	3
Herstellerinformationen	2

dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

32. Jahrgang
6. Januar 2023

Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-48 93 06 80, Telefax 03 85-48 93 06 99
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

Redaktion: Stefanie Tiede, ZÄK, (verant.),
Dr. Jens Palluch, KZV, (verant.), Dr. Grit Czapl (ZÄK)

Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 12
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Internet: www.dens-mv.de

Gestaltung und Satz: Kassenzahnärztliche Vereinigung

Redaktionshinweise: Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

Redaktionsschluss: 10. des Vormonats

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

Bezugsbedingungen: Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

Titelbild: Gritt Kockot

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

Gute Kompromisse und Lösungen

Kammerversammlung tagte mit viel Arbeitseifer und Disziplin

Fast genau sechs Monate nach der Sitzung im Juni versammelten sich die Delegierten der 9. Amtsperiode der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern am 3. Dezember zu ihrer zweiten regulären Sitzung in diesem Jahr im Sitzungssaal der Zahnärztekammer M-V in Schwerin. Auf der Tagesordnung standen neben den Jahresabschlüssen 2021 von Kammer und Versorgungswerk sowie dem Haushaltsplan der Kammer für 2023 zahlreiche andere Themen aus verschiedenen Referaten sowie Nachwahlen in zwei Ausschüssen und von Ersatzdelegierten zur Bundesversammlung.



Kammerpräsidentin
Stefanie Tiede

Zunächst aber berichtete die Präsidentin der Zahnärztekammer M-V, Stefanie Tiede, über die Aktivitäten des Vorstandes auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene sowie über wichtige Themen aus der Geschäftsstelle der Kammer. Zu Beginn ihres Vortrags wies sie noch einmal vehement darauf hin, dass die Selbstverwaltung ein sehr hohes Gut darstelle und die Kammerdelegierten gerade in dieser aktuell schwierigen Zeit eine hohe Verantwortung tragen würden und forderte dazu auf, dieser auch gerecht zu werden.

In ihrem Bericht ging die Präsidentin intensiv auf die Aktivitäten des Vorstands auf Landesebene ein. Man sei bestrebt, auf politischer Ebene alle Möglichkeiten des Dialogs zu nutzen, um die dringlichsten Problemfelder wie die Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung im ländlichen Raum, Mangel an beruflichem Nachwuchs und Fachkräften sowie die Auswirkungen des GKV Finanzstabilisierungsgesetzes darzustellen und gemeinsam nach Lösungsansätzen zu suchen. Es sei zusammen mit dem KZV-Vorstand zum Jahresende 2022 endlich auch gelungen, ein gemeinsames Treffen mit Ministerin Drese zu realisieren.

Weiterhin berichtete die Präsidentin über den Sachstand hinsichtlich der Einführung des Fachzahnarztes für Öffentliches Gesundheitswesen in M-V, über Gespräche mit den Hochschulen zur künftigen Organisation und Umsetzung der Kenntnisprüfungen, zur Gestaltung der Berufskundevorlesungen

und den nach der neuen Approbationsordnung verpflichtenden Famulaturen.

Von der Bundesebene berichtete die Präsidentin ausführlich über die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer, die am 4. und 5. November in München stattgefunden hatte, aber auch über allgemeine Entwicklungen in der Gesundheitspolitik der Bundesregierung, die erkennen lassen, dass die ambulante Gesundheitsversorgung und die Förderung der Freiberuflichkeit auch künftig leider nicht im Fokus des Interesses stehen werden.

In ihren abschließenden Ausführungen zu aktuellen Themen der Kammergeschäftsstelle hob die Präsidentin die Einführung einer neuen Verwaltungssoftware hervor, die ab Anfang 2023 vollständig genutzt werden solle.

Auf den Bericht der Präsidentin folgte der Bericht des Vizepräsidenten Dr. Peter Bührens. In seiner Verantwortung für die Bereiche Finanzen, GOZ und Berufsrecht innerhalb des Vorstands ging er zunächst kurz auf den geplanten Haushalt für 2023 ein, bevor er sich intensiver der Darstellung der Arbeitsschwerpunkte des GOZ-Strategie-Ausschusses der BZÄK widmete. Dabei ging er insbesondere auf die Anwendung von § 5 GOZ ein. Des Weiteren erläuterte der Vizepräsident die Problematik der Analogberechnung der PAR-Behandlung, bei der derzeit noch keine Einigung zwischen BZÄK, BMG und bei der PKV und Beihilfe vorliege.

Dr. Wolf Henrik Fröhlich berichtete aus dem Bereich der Fort- und Weiterbildung. Er präsentierte, verglich und interpretierte die Zahlen der Fortbildungsveranstaltungen der Kammer beider Halbjahre 2022 sowie des 1. Halbjahres 2023. Gesondert ging er auf den für März 2023 im Ostseestadion Rostock geplanten Fortbildungstag sowie auf die in den kommenden zwei Jahren geplanten Zahnärztetage ein. Zudem erörterte er die Statistiken der Weiterbildung der Fachgebiete Kieferorthopädie und Oralchirurgie und teilte den Kammerdelegierten mit, dass die im Juni beschlossene Änderung der Weiterbildungsordnung wenige Tage zuvor durch die Aufsicht genehmigt worden sei. Er skizzierte den Weg zur Umsetzung der Weiterbildung zum Fachzahnarzt für Öffentliches Gesundheitswesen in M-V und die damit verbundenen Problemstellungen.

Dr. Thomas Klitsch, der innerhalb des Vorstands die Bereiche Kreisstellen und Notfalldienst verant-



Das Präsidium mit den Vorstandsmitgliedern Dr. Anke Welly, Dr. Wolf Henrik Fröhlich, Stefanie Tiede, Dr. Peter Bühren und Dr. Thomas Klitsch (v. li.) sowie dem Versammlungsleiter Dr. Jörn Kobrow (3. v. re.)

wortet, erläuterte zunächst die aktuelle Situation in den Kreisstellen. Er wies darauf hin, dass sich für die Kreisstellen Demmin und Nordvorpommern trotz aller Bemühungen noch keine Vorsitzenden gefunden hätten. Es kristallisierte sich heraus, dass Kollegen nicht für den Vorsitz der Kreisstelle kandidieren, da mit diesem Amt auch die Einteilung der Notfalldienste verbunden ist, womit er nahtlos den Bericht über die Aktivitäten der Arbeitsgruppe „Notfalldienst“ anschloss. Die Arbeitsgruppe verfolge verschiedene Ideen mit dem Ziel, die Notfalldienste im Land gerechter zu verteilen und die Kreisstellenvorsitzenden zu entlasten. Welchen Ansatz die Arbeitsgruppe favorisiere und welche Kosten damit verbunden wären, werde die Arbeitsgruppe im nächsten Jahr auf der Sitzung der Kreisstellenvorsitzenden und der Kammerversammlung präsentieren.

Als letztes Vorstandsmitglied berichtete Dr. Anke Welly über die Aktivitäten und aktuellen Themen der Bereiche „ZAH/ZFA“ und „Prä-

vention“ sowie über die Arbeit der Arbeitsgruppe „Förderung des beruflichen Nachwuchses“ in den zurückliegenden Monaten. Positiv hob sie die Ausbilderkonferenzen hervor, die durchweg auf gute Resonanz gestoßen seien. Sie ging auf die Erarbeitung einer neuen Prüfungsordnung im Rahmen der neuen Ausbildungsverordnung für ZFA und deren Besonderheiten ein. Sie wies auf die hohe Quote an Auflösungen von Ausbildungsverträgen im ersten Ausbildungsjahr und Maßnahmen zur Problemanalyse hin. Dr. Welly berichtete, dass der Vorstand entschieden habe, im nächsten Jahr wieder aktiv an Berufsmessen im Land teilzunehmen, um zusätzliche Auszubildende, aber auch Quereinsteiger oder Umschüler für das Berufsbild zu interessieren. Auch wolle man die Social Media Kanäle der Kammer intensiver für die Akquise nutzen. Dies gelte auch für die Gewinnung des beruflichen Nachwuchses. In diesem Zusammenhang berichtete sie von den Planungen zum Tag der Chancen, von den Imagevideos „Zahni in MV – Weil die Uhren hier anders ticken“,

von den künftig umzusetzenden Famulaturen und den Überlegungen zur Planung einer Veranstaltung für junge Zahnärzte innerhalb des Zahnärztetags.

Für den Bereich Prävention verwies sie auf die Themen, die auf dem Jahrestreffen der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege (LAJ) im August in Greifswald erörtert wurden. Ziel der Bemühungen aller Akteure sollte es sein, Maßnahmen zu entwickeln, um die Mundgesundheit der drei- bis Fünfjährigen nachhaltig zu verbessern.

In der anschließenden Diskussion warb Dipl.-Stom. Andreas Wegener dafür, bei der Neuorganisation der Kenntnisprüfungen nach der neuen Approbationsordnung zurückhaltend zu agieren, da der kammerseitige Aufwand in den letzten Jahren massiv zugenommen habe. Dr. Stefanie Motz wies darauf hin, dass im Zuge der Analogberechnung der PAR-Therapie Widersprüche dahingehend entstehen könnten, dass eine Zahnreinigung vor der Parodontalbehandlung günstiger sein könne als danach. Dr. Peter Bührens stellte daraufhin klar, dass die Analogberechnung immer nur ein Angebot und alternativ auch eine Beeinflussung über den Steigerungsfaktor möglich sei. Christian Dau warnte im Zusammenhang mit der Analogberechnung davor, dass es Schwierigkeiten für die Versicherten geben könne, wenn man den privaten Krankenversicherungen die Anamnesebögen übermitteln würde. Die Präsidentin brachte zum Ausdruck, dass sie diese Sorge teile und dass man sich auf Bundesebene darüber nochmals austauschen werde. Dr. Roman Kubetschek bat Dr. Thomas Klitsch um Ausführungen zu den Fragebögen zum Thema Notfalldienst, die über die Kreisstellenvorsitzenden an die Kollegen versendet werden sollten.



Dipl.-Stom.
Andreas Wegener

Ferner regte Dr. Kubetschek an, über die Einführung einer Zertifizierung zur „Fachkraft für Ausbildung“ nachzudenken. Dr. Bärbel Riemer-Krammer appellierte dafür, potenzielle Abbrecher der ZFA-Ausbildung möglichst frühzeitig an die Kammer zu melden, damit eine neue Ausbilderpraxis gefunden werden kann, um zu vermeiden, dass eine zukünftige Fachkraft vollends verloren ginge.

Nach der Mittagspause stellte Dr. Anke Welly die Grundzüge der neuen Prüfungsordnung für die Durchführung der Abschluss- und Umschulungsprüfung im Ausbildungsberuf ZFA der Zahnärztekam-

mer M-V vor. Sie wies darauf hin, dass es künftig keine Zwischenprüfung mehr geben werde. Vielmehr werde eine sogenannte gestreckte Abschlussprüfung in zwei Teilen durchgeführt. Dr. Welly erläuterte Zeitpunkt und Themenschwerpunkte der beiden Prüfungsteile, die Anforderungen für das Bestehen der Abschlussprüfung sowie die neue zeitliche Gewichtung der einzelnen Lernfelder.

In der anschließenden Diskussion wurde § 21 Absatz 3 intensiv beleuchtet. Michael Heitner verwies darauf, dass der Ausschuss zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene sich gegen die Aufnahme einer verpflichtenden Nachprüfung im Falle von nicht ausreichenden Leistungen im Prüfungsbereich „Durchführen von Hygienemaßnahmen und Aufbereiten von Medizinprodukten“ in die Prüfungsordnung ausgesprochen habe. Dr. Welly erörterte, dass der Verband der medizinischen Fachberufe dafür plädiert, die Arbeitgeberseite sich aber für eine andere Formulierung entschieden habe, die mehr Spielraum beinhalte. Dr. Riemer-Krammer bestätigte dies und führte aus, dass im Falle nicht ausreichender Leistungen der Ausbilder entsprechend informiert werde, um die Thematik dann mit der oder dem Auszubildenden nochmals aufzuarbeiten.

Der Antrag des Kammervorstands, die Prüfungsordnung für die Durchführung der Abschluss- und Umschulungsprüfung im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinischer Fachangestellter“/„Zahnmedizinische Fachangestellte“ der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern zu beschließen, wurde einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen von der Kammerversammlung angenommen.

Da die Zeit bereits fortgeschritten war, kündigte der Versammlungsleiter Dr. Jörn Kobrow an, dass man die Themen des Versorgungsausschusses nun vorziehen werde, um die Referenten nicht unnötig lange warten zu lassen.

Somit folgte der Bericht des Vorsitzenden des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer M-V. Dr. Thomas Lawrenz stellte die Mitglieder des Versorgungsausschusses vor, berichtete über das Geschäftsjahr 2021 und gab einen Ausblick auf 2022, stellte den neuen Geschäftsführer Sören Fethke, der als Gast anwesend war, vor, stellte den aktuellen Stand in Sachen Gründung einer eigenen Geschäftsstelle vor, berichtete über die Verwaltungsunion mit dem Versorgungswerk Hamburg und über personelle Veränderungen hinsichtlich der Berater des Versorgungsausschusses.

Online zugeschaltet waren die nächsten drei Referenten: Cornelia Auxel von der Bansbach GmbH erörterte die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfung, Dipl.-Wirtschaftsmathematiker Malte Wensin gab den Bericht des Aktuars und Marcus Burkert von

der Consultingfirma FERI sprach zum Thema Kapitalanlagen.

Nachfolgender Tagesordnungspunkt war die Feststellung des Jahresabschlusses des Versorgungswerks für 2021 und die Entlastung der Versorgungsausschüsse und der Geschäftsführung des Versorgungswerks der ZÄK M-V. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Christian Dau berichtete, dass keine Auffälligkeiten in der Rechnungsprüfung festgestellt wurden, man jedoch erstmals über eine neue Position „Verwendung Mittel für Pensionsrückstellung Geschäftsführer“ gestolpert sei. Da die Berechnungsgrundlage trotz umfangreicher Bemühungen für den Rechnungsprüfungsausschuss und auch den Versorgungsausschuss nicht ohne juristische Einschätzung nachvollziehbar sei, plädierte Christian Dau dafür, diese Position strittig zu stellen.

Der Antrag:

1.

Die Position Pensionsansprüche des Geschäftsführers wird strittig gestellt; im Übrigen wird der Jahresabschluss 2021 für das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern genehmigt.

2.

Versorgungsausschüsse und Geschäftsführung werden für die Verwaltung des Versorgungswerkes für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis

31.12.2021 mit folgender Maßgabe entlastet: Nicht von der Entlastung erfasst ist die Verwendung der Rückstellung für Verwaltungsaufgaben für die Pensionsansprüche für den langjährigen Geschäftsführer für das Versorgungswerk Hamburg.

wurde daraufhin **einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen von der Kammerversammlung angenommen.**

Anschließend stellten Christian Dau und Michael Heitner einen Antrag auf Änderung des Versorgungsstatutes des Versorgungswerkes der ZÄK M-V. Mit dem Antrag solle der Versorgungsausschuss verpflichtet werden, einen Haushaltsplan zu erstellen und von der Kammerversammlung genehmigen zu lassen. Nachdem die Begründung und der Zeitpunkt des Inkrafttretens diskutiert wurden, in der Sache aber Konsens bestand, kam der Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag zum Beschluss der Satzung zur Änderung des Versorgungsstatutes des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer M-V wurde mit 26 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und drei Enthaltungen von den Kammerdelegierten angenommen.

Unter dem nächsten Tagesordnungspunkt stellte und begründete der Vorsitzende Dr. Thomas Lawrenz im Namen des Versorgungsausschusses die



Die Delegierten der Kammerversammlung

Fotos (6): ZÄK M-V



Dr. Thomas Lawrenz

Anträge auf Festsetzung der Bemessungsgrundlage für 2023 unverändert zum Vorjahr sowie auf Anpassung der laufenden Versorgungsleistungen ab 01.01.2023 um 1,5 %. Nach Diskussion verschiedener Vorschläge durch die Kammerdelegierten kamen beide Anträge unverändert zur Abstimmung.

Der Antrag auf Festsetzung der Bemessungsgrundlage wurde mit zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Antrag auf Anpassung der laufenden Versorgungsleistungen und Anwartschaften aus Zuschlägen wurde mit sechs Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der letzte **Antrag** des Versorgungsausschusses, die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Bansbach GmbH“ als Abschlussprüfer für das Jahr 2022 zu bestellen, wurde einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen von der Kammerversammlung angenommen.**

Damit endete der Teil der Kammerversammlung, der sich mit den Themen des Versorgungsausschusses befasste, und der Versammlungsleiter ging über zum Tagesordnungspunkt Nachwahlen. Diese waren für jeweils ein Mitglied des Satzungs- und des Haushaltsausschusses sowie für vier Ersatzdelegierte zur Bundesversammlung vorgesehen. Für beide Ausschüsse gab es jeweils einen Kandidaten, der sich zur Wahl stellte bzw. vorgeschlagen wurde. Dr. Helge Pielenz wurde mehrheitlich in den Satzungsausschuss und Dr. Daniel Welly mehrheitlich in den Haushaltsausschuss gewählt.

Für die Wahl der vier Ersatzdelegierten zur Bundesversammlung wurden Michael Heitner sowie die Vorstandsmitglieder Dr. Anke Welly, Dr. Thomas Klitsch und Dr. Wolf Henrik Fröhlich vorgeschlagen. Da § 23 Absatz 2 der Satzung regelt, dass bei Verhinderung eines berufenen Delegierten der mit der höchsten Stimmenzahl gewählte und zur Verfügung stehende Ersatzdelegierte dessen Stimmrecht wahrnimmt, wurden die Ja-Stimmen für die einzelnen Kandidaten ausgezählt. Im Ergebnis wurden Dr. Anke Welly mit 22 Ja-Stimmen, Michael Heitner mit 21 Ja-Stimmen, Dr. Wolf Henrik Fröhlich mit 20 Ja-Stimmen und Dr. Thomas Klitsch mit 16 Ja-Stimmen als Ersatzdelegierte zur Bundesversammlung gewählt.

Es folgte der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses durch dessen Vorsitzenden Christian Dau. Er stellte die Abläufe der Rechnungsprüfung durch die Prüfstelle der BZÄK sowie den Rechnungsprüfungsausschuss dar und ging auf die wesentlichen Kennzahlen für das Jahr 2021 ein. Er erklärte Veränderungen zu den Vorjahren hinsichtlich der Einnahmen und Aufwendungen und die geringfügige Überschreitung in einer Aufwandsgruppe. Im Ergebnis des Jahres 2021 überstiegen die Einnahmen die Aufwendungen um mehr als 191 000 Euro.

In Konsequenz wurde der **Antrag** des Rechnungsprüfungsausschusses, **den Jahresabschlusses 2021 und die Etatüberschreitung im Haushaltsjahr 2021 zu genehmigen und die Vorstände der 8. und 9. Amtsperiode der Zahnärztekammer M-V für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten, einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen von der Kammerversammlung angenommen.**



Christian Dau

Als letzter Punkt stand zu vorgerückter Stunde der Haushalt 2023 auf der Tagesordnung. Christian Dau, Vorsitzender des Haushaltsausschusses, stellte voran, dass die Pandemie im Haushaltsplan 2023 keine Berücksichtigung mehr gefunden habe. Er stellte den erwarteten Einnahmen die geplanten Ausgaben gegenüber, woraus eine Differenz von etwas mehr als 100 000 Euro resultiere, die durch eine Entnahme aus dem Vermögen gedeckt werden könne. Eine Erhöhung des Kammerregelbeitrages sei somit nicht notwendig.

Der **Antrag** der Mitglieder des Haushaltsausschusses, **den Haushaltsplan der Zahnärztekammer M-V für das Jahr 2023 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2 204 100 Euro bei einer Vermögensentnahme von 102 900 Euro zu beschließen, wurde einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen von der Kammerversammlung angenommen.**

Nachdem die Tagesordnung abgearbeitet war, dankte die Präsidentin den anwesenden Kammerdelegierten für ihre Mitarbeit, ihre Disziplin und das gemeinsame Ringen um gute Kompromisslösungen.

ZÄK M-V

ZäPP-Frist bis 31. Januar 2023 verlängert

Wie Sie aus den vergangenen Rundbriefen und dem Internetauftritt der KZV M-V sowie aus den letzten dens-Ausgaben entnommen haben, läuft aktuell die diesjährige ZäPP-Befragung (Zahnärzte-Praxis-Panel). Dazu haben auch in Mecklenburg-Vorpommern die Zahnarztpraxen, die in den Jahren 2020/2021 dieselbe Abrechnungsnummer hatten, bereits einen Onlinezugang zu der ZäPP-Erhebung erhalten, denn ZäPP setzt mit dieser Erhebung erstmals auf eine Online-Befragung. Das Online-Verfahren ist nicht nur umweltfreundlicher und kostengünstiger, sondern ermöglicht Ihnen, den Fragebogen zur gleichen Zeit wie Ihr Steuerberater auszufüllen. Die dazugehörigen Erfassungshinweise und Eingabekontrollen erleichtern darüber hinaus das korrekte Ausfüllen des Fragebogens. Trotzdem können Sie natürlich auch problemlos den Papierfragebogen anfordern.

Mit der ZäPP-Erhebung werden die wirtschaftliche Situation und die Rahmenbedingungen in unseren Praxen abgefragt. SGerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und dem aktuellen GKV-FinStG mit den massiven Folgen in unseren Praxen ist die statistisch gesicherte Abbildung dieser Kostenentwicklung – deutschlandweit und innerhalb unserer KZV M-V – von großer Bedeutung. Schließlich ergibt sich aus § 85 Abs. 3 SGB V ein gesetzlicher Anspruch für die Vertragszahnärzte, im Rahmen der Vertragsverhandlung mit den Krankenkassen – unter anderem über die Punktwertentwicklung – die Kostenstruktur der Praxen einfließen zu lassen.

Selbstverständlich werden Ihre Daten unter Wahrung von Anonymität und Einhaltung strengster Vorgaben für Datenschutz und -sicherheit erhoben. Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, wir werben erneut und ausdrücklich um Ihre erstmalige bzw. fortgeführte Teilnahme am ZäPP 2022. Die Teilnahme an der Erhebung wird wieder mit einer finanzi-

ellen Anerkennung durch Ihre KZV honoriert: 350 € für Einzelpraxen und 450 € für Gemeinschaftspraxen. Diese im Vergleich zu den ersten ZäPP-Erhebungen vom Vorstand der KZV M-V um jeweils 100 € angehobenen Beträge sollen Sie einerseits natürlich zur Teilnahme motivieren, andererseits den Aufwand entschädigen, der Ihnen bzw. Ihrem Steuerberater entsteht. Soweit Sie an der laufenden Erhebung bereits teilgenommen haben, bedanken wir uns ganz herzlich.

Haben Sie Fragen zu ZäPP oder sollten Sie Erhebungsformulare benötigen, wenden Sie sich bitte an die Treuhandstelle des ZI: Tel.: 0800/40 05 24 44 oder E-Mail: kontakt@zi-ths.de

Auch in diesem Jahr gelang es der KZV M-V, für eine Erleichterung zu sorgen. Im Serviceportal haben wir die wichtigsten Abrechnungsdaten zusammenhängend aufbereitet, die nur, mit einem Klick erreichbar, übertragen werden müssen. Über unseren Internetauftritt finden Sie auf der Homepage unter dem Menüpunkt „ZäPP“ eine einfache Anleitung zum Abruf Ihrer Daten.

Neben dem großen Wert dieser Datenbasis für alle Praxen, durch belastbare Daten im Rahmen der Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen und damit verbundener Punktwertentwicklung, hat jeder Teilnehmer an ZäPP seinen eigenen Gewinn: Nach Abschluss der Erhebung erhalten alle Teilnehmer einen Online-Zugang zu einem Berichtsportal, in dem die eigenen Daten aufbereitet sind. Das dynamisch nutzbare Tool gibt Ihnen einen vielseitigen Überblick über die betriebswirtschaftliche Situation Ihrer Praxis und dient zugleich als Kontroll- und Planungsinstrument.

Sie sehen – die Teilnahme lohnt sich und ist mit einem überschaubaren Aufwand Ihrerseits verbunden!

Bitte beachten Sie den neuen Einsendeschluss: 31. Januar 2023. Bitte machen Sie mit, bleiben Sie dabei – mitmachen lohnt sich in jedem Fall! **KZV**



Leserbrief

Sehr geehrte Kollegen,

In der DENS des Dezember 2022 wird auf den Seiten 9 bis 13 über die Vertreterversammlung der KZV MV berichtet.

Diese Vertreterversammlung ist das gewählte parlamentarische Organ der Zahnärzteschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

Die eigentliche parlamentarische Arbeit, die Diskussionen, die Abwägung von Argumenten werden

in diesem ausführlichen Bericht nur sehr verkürzt dargestellt. Mindestens zwei Anträge aus der Mitte der Vertreterversammlung werden nicht erwähnt. Darunter die wichtige einstimmige Ablehnung des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes durch alle Mitglieder der Vertreterversammlung.

**Einen guten Start in das Jahr 2023 wünscht Ihnen
Michael Heitner, Mitglied der
Vertreterversammlung M-V“**



Klares Votum der Zahnärzteschaft in M-V: „Es reicht!“

Fotos: Gritt Kockot (9)

Wenn Zahnärzte wütend werden... weil der Gesetzgeber zur Budgetierungs-Keule greift

Es ist der 7. Dezember 2022: Draußen klopfen Hagelkörner an die Fenster des Tagungsraumes vom Intercity-Hotel in Rostock. Als würde das Wetter den Zahnärzte-Protest auf seine Art unterstützen wollen. Etwa 120 Zahnmediziner, zahnmedizinisches Fachpersonal und Vertreter der Zahntechnik sind in Präsenz dabei. Es sind so viele gekommen, dass die Stühle nicht reichen. Einige setzen sich – kurzerhand – auf den Fußboden.

Die teilnehmenden Zahnärzte haben für die Veranstaltung ihre Praxen geschlossen. Etwa 700 Teilnehmer schalten sich Online zu. – Auf Einladung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung M-V.



Einige Zuhörer verfolgen das Geschehen auf dem Fußboden.



Für die Veranstaltung haben die teilnehmenden Zahnärzte ihre Praxen geschlossen



Stefanie Tiede, Dr. Gunnar Letzner erläutern Redakteur Volker Penne von der Ostsee-Zeitung die Bedeutung dieser Aktion.

Auch bei den anderen Ost-KZVs finden an diesem Tag vergleichbare Informationsveranstaltungen statt: Die Zahnärzteschaft diskutiert über Folgen für die zahnmedizinische Versorgung, nachdem das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz beschlossene Sache ist. Es wird ab dem 1. Januar 2023 wirksam werden.

Was das bedeutet, kann nicht oft genug wiederholt werden: Ein begrenztes Budget für zahnmedizinische Leistungen bedeutet die Kürzung zugesicherter Behandlungen für Patienten. Zahnärzte müssten dann eben abwägen, wie viele Behandlungszyklen beispielsweise bei einer Paradontitis möglich sind. So erklärt es Dr. Gunnar Letzner einem Redakteur der Ostseezeitung in einem Interview. Der am Folgetag erscheinende Artikel versucht, die Öffentlichkeit über den komplexen Sachverhalt zu informieren. Und er drückt vor allem aus, dass die Zahnärzteschaft in MV „Rot“ sieht!

Karsten Lüder vom FVDZ kündigt daher für das nächste Jahr verstärkte Aktionen an.



Karsten Lüder

Stefanie Tiede, Präsidentin der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, macht auf der Veranstaltung auch noch mal deutlich, dass es durch neue Auflagen und Budget-Kürzungen immer schwerer werde, Nachfolger für die insgesamt 830 Praxen im Land zu finden.



Stefanie Tiede

Als einziger Politiker ist Dietrich Monstadt von der CDU der Einladung gefolgt. Er fordert die Zahnärzteschaft von Mecklenburg-Vorpommern auf, noch mehr und vor allem jetzt auf ihre Situation

aufmerksam zu machen. Denn es gebe keine Lobby für sie. Schon gar nicht im Bundestag. Gesundheitsministerin Stefanie Drese, die beim Zahnärztertage im September noch ein Grußwort gehalten hat, hat leider nicht einmal auf die Einladung reagiert. - Trotz allem: Mitte Dezember ist ein Spitzengespräch zur zahnmedizinischen Versorgungslage zwischen KZV, Zahnärztekammer und Gesundheitsministerium geplant. Man darf also gespannt sein...



Dietrich Monstadt



Jessica Band

Nach angeregten Diskussionen hält Betriebs- und Unternehmensberaterin Jessica Band von der ETL Hamburg einen Vortrag. Ihr Thema: die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen des GKV-FinStG. – Eine kleine Wissens-Auffrischung für jeden Zahnarzt. Denn der sei ja quasi im gleichen Maße auch Unternehmer, stellt Jessica Band fest.

Es wird unruhig – nach zwei Stunden aufmerksamen Zuhörens und Diskutierens. Der Raum – aufgeladen von Emotionen. Man sieht es den Gesichtern an. Möglicherweise stellt der eine oder andere Zahnarzt fest, dass sein betriebswirtschaftliches Wissen doch nicht mehr auf dem neuesten Stand ist. Und dann sind da noch andere Fragen, die im Kopf hämmern: Wie bleibe ich mit meiner Praxis auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig, wenn es schon jetzt an Fachkräften mangelt? Wie bilde ich weiter Rücklagen? Womit soll ich Investitionen vornehmen?

Eines steht am Ende der Veranstaltung fest: Sie war erfolgreich, weil so viele daran teilgenommen haben. Und – das war erst der Anfang. Weitere Aktionen müssen und werden folgen!!

Gritt Kockot, Öffentlichkeitsarbeit KZV M-V



Zeit zum Diskutieren

15. April



Zahni in MV... weil hier die Uhren anders ticken

In dem Imagefilm werden Zahnärzte vorgestellt, die sich ganz bewusst für eine Praxis auf dem Land in Mecklenburg-Vorpommern entschieden haben. Die Gründe dafür sind vielfältig.

Der „Tag der Chancen“ rückt näher Zahnärzteschaft auf dem Land in einem Imagefilm vereint

Viele Vertragsärzte arbeiten auch im Rentenalter weiter, da sie noch keinen Nachfolger für ihre Praxis gefunden haben. Das derzeitige Durchschnittsalter der Zahnärzteschaft in Mecklenburg-Vorpommern liegt bei etwa 53 Jahren. In den nächsten zehn Jahren werden also immer mehr Zahnärzte in Rente gehen. Damit ist die zahnärztliche Versorgung der Patienten extrem gefährdet. Zudem zeichnet sich ein Trend ab, dass sich Absolventen der Zahnmedizin bevorzugt in den größeren Städten anstellen lassen. – Wie also kann man junge „Zahnis“ dazu bewegen, nicht nur im Land zu bleiben, sondern sich hier auch niederzulassen?

Möglichkeiten, sich über den Weg in die berufliche Zukunft ein klareres Bild zu machen, bietet der „Tag der Chancen“ in Rostock am 15. April 2023 im Hotel Neptun. Auch der neue Imagefilm der KZV M-V in Zusammenarbeit mit der Zahnärztekammer, dem FVDZ und der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer soll eine Hilfestellung sein. „Zahni in MV – Weil hier die Uhren anders ticken“ – so sein Titel, der wie ein schon wahr gewordener Traum klingt. Die Protagonisten, darunter eine

angestellte Zahnärztin, eine Zahnmedizin-Studentin und acht Zahnarztpraxen aus fast allen Teilen Mecklenburg-Vorpommerns haben „Ja“ zu diesem Bundesland gesagt. Und eben auch Praxen im ländlichen Raum übernommen. Für sie liegen die Vorteile klar auf der Hand: die Dankbarkeit der Patienten, gute Rahmenbedingungen für Familie und Hobby, die Ruhe sowie der unschlagbare Naturaspekt.

Der neue Imagefilm soll demnächst auf den Internetseiten der KZV M-V sowie der ZÄK M-V und deren Social-Media-Kanälen zu erleben sein. Auch die Apobank möchte über Social Media und deren Homepage den Film platzieren. Und der FVDZ M-V zieht mit – zumindest auf der Website. Auf dem „Tag der Chancen“ wird er einem zahnmedizinisch interessierten Publikum präsentiert. Des Weiteren ist geplant, jede einzelne Praxis aus dem Imagefilm in einem gesonderten Clip zu zeigen – ebenfalls auf den jeweiligen Internetseiten. Außerdem werden alle Protagonisten in den folgenden Ausgaben der „dens“ vorgestellt. Künftig sollen weitere Filme und Aktionen folgen.

Gritt Kockot, Öffentlichkeitsarbeit KZV M-V

Parlamentarischer Abend des LFB M-V

Erfolgreicher Jahresabschluss mit spannenden Gesprächen

Am 25. Oktober hatte der Vorstand des Landesverbandes der Freien Berufe Mecklenburg-Vorpommern (LFB M-V) die Parlamentarier des Landtages unseres Bundeslandes nach einer pandemiebedingten zweijährigen Pause wieder zu einem Gedankenaustausch eingeladen. Die Teilnahme von insgesamt 43 Akteuren aus der Politik und Freiberuflern symbolisierte das große Interesse an dieser Veranstaltung. Die Politik war mit fast allen Fraktionen des Landtages vertreten. Nur die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatten scheinbar kein Interesse an der Rechenschaft der Vertreter der verschiedenen freien Berufe, wie sie gerade in den herausfordernden Zeiten von Pandemie und Inflation in Eigenverantwortung und Gemeinwohlverpflichtung ihre Aufgaben meistern.

Für die Zahnärztekammer M-V hatte die Präsidentin Stefanie Tiede in einem engagierten Vortrag die Bereitschaft des Berufsstandes für die Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung signalisiert. Aber auch die Enttäuschung und Unverständnis für ausbleibende Honorarentwicklungen, Ausgrenzung aus dem Schutzschirm und mangelhafte Unterstützung bei der flächendeckenden zahnärztlichen Versorgung adressierte die Präsidentin.



LFB-Vizepräsident Dipl.-Stom. Gerald Flemming (2.v.r.) im Gespräch mit Freiberuflern und Landespolitikern
Foto: LFB M-V

Intensive Gespräche und Forderungen des Vizepräsidenten des LFB M-V, Kollege Dipl.-Stom. Gerald Flemming, haben erreicht, dass der LFB-Vorstand Mitte Januar zu einem Expertengespräch in den Wirtschaftsausschuss des Landtages eingeladen wird. Die Vertreter der einzelnen Kammern und Verbände stimmen sich aktuell in Strategiegelgesprächen über die Platzierung gemeinsamer Problemlagen ab. Dazu gehören die Nachwuchsgewinnung von Berufsträgern und Assistenzberufen, die flächendeckende Versorgung und die Sensibilisierung der Hochschulen und Universitäten für Landeskinder.

LFB M-V

Prüfungsvorbereitung für Auszubildende

Um unsere Auszubildenden bei der Prüfungsvorbereitung zu unterstützen, bieten wir eine Fortbildung speziell für Auszubildende an. Thematisch geht es um die prothetische Abrechnung bei Kassenpatienten.

Investieren Sie in Ihre zukünftigen Fachkräfte und melden Ihre/Ihren Auszubildende/n auf unserer Homepage unter: https://www.zaekmv.de/praxispersonal/fortbildung/fortbildungsprogramm_fur_das_seminar_an

Thema: Prothetische Planung beim Kassenpatienten – alles im Griff?

Referentin: Helen Möhrke

Termin: 18. März, 9–16 Uhr

Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 106, 18055 Rostock

Kurs-Nr.: 15-2023

Kursgebühr: 220 Euro

Das Referat Fortbildung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern ist unter Telefon: 0385 489306-83 und Fax: 0385 489306-99 sowie per E-Mail: s.bartke@zaekmv.de zu erreichen. Siehe auch unter: www.zaekmv.de/Fortbildung

Beschlüsse der Vertreterversammlung vom 16. November 2022

Die Vertreterversammlung hat am 16. November 2022 in Schwerin folgende Anträge beschlossen:

Resolution:

„Zahnärzteschaft in M-V lehnt das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) ab“

Antragsteller: Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Die Vertreterversammlung Mecklenburg-Vorpommern lehnt das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) in seiner jetzigen Form ab.

Begründung: Das GKV-FinStG gefährdet den Erhalt der ambulanten Gesundheitsversorgung der Patienten und die Fürsorge für die Arbeitnehmer in den Praxen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Antragsteller: Dr. Gunnar Letzner, Dr. Jens Palluch als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Die Vertreterversammlung beschließt die Änderung von § 23 Abs. 2 der Satzung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V) wie folgt:

§ 23 der Satzung a.F., Entschädigungsordnungen	§ 23 der Satzung n.F., Entschädigungsordnungen
Die Kosten für die Sitzungen der Vertreterversammlung, des Koordinationsgremiums, der Ausschüsse, Referenten, Gutachter und Beauftragten der KZV M-V werden von der KZV M-V getragen. Das Nähere zur Entschädigung regeln die Übergangentschädigungsordnung, die Aufwandsentschädigungsordnung und die Reisekosten- und Sitzungsgeldordnungen der KZV M-V, die von der Vertreterversammlung beschlossen werden. Diese Ordnungen unterliegen der Bekanntmachungspflicht nach § 26.	Die Kosten für die Sitzungen der Vertreterversammlung, des Koordinationsgremiums, der Ausschüsse, Referenten, Gutachter und Beauftragten der KZV M-V werden von der KZV M-V getragen. Das Nähere zur Entschädigung regeln die Übergangentschädigungsordnung, die Aufwandsentschädigungsordnung und sowie die Reisekosten- und Sitzungsgeld Entschädigungsordnungen der KZV M-V werden von der Vertreterversammlung beschlossen. <i>Die Übergangentschädigungsordnung sowie die Reisekosten- und Entschädigungsordnung I für die Organmitglieder sind gem. § 81 Abs. 1 SGB V Satzungsbestandteil und. Diese Ordnungen</i> unterliegen der Bekanntmachungspflicht nach § 26.

Begründung: Gem. § 81 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 SGB V n.F. besteht mit Inkrafttreten des GVVG am 20.07.2021 die Verpflichtung, die Art und Höhe der Entschädigungen für Organmitglieder in der Satzung bzw. in einer Anlage zur Satzung zu regeln. Zu den Organmitgliedern zählen die Ver-

treterversammlung und der Vorstand der KZV. Mit der vorgeschlagenen Satzungsänderung werden die betroffene Übergangentschädigungsordnung sowie die Reisekosten- und Aufwandsentschädigungsordnung Satzungsrecht. Die beantragten Namensänderungen sorgen für den Gleichlaut der Bezeichnungen in Satzung und Ordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Antragsteller: Dr. Gunnar Letzner, Dr. Jens Palluch als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Die Vertreterversammlung beschließt die Änderung der Reisekosten- und Entschädigungsordnung I der KZV M-V wie folgt:

§ 1 a.F. Anspruchsbe- rechtigung	§ 1 n.F. Anspruchsbe- rechtigung
Diese Reise- und Entschädigungskostenordnung gilt für alle Zahnärzte, die in und von Organen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung M-V zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit berufen wurden, sowie sonstige Beauftragte, die einen Auftrag von der KZV M-V übernommen haben.	Diese Reise- und Entschädigungskostenordnung gilt für alle Zahnärzte, die in und von Organen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung M-V zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit berufen wurden, sowie sonstige Beauftragte, die einen Auftrag von der KZV M-V übernommen haben.
Der Vorstand kann im Einzelfall eine Entschädigung festsetzen. Diese Entschädigungsregelung gilt nicht für die hauptamtlichen Vorstandsmitglieder, sofern nicht einzelvertraglich die Anwendung ganz oder teilweise vereinbart ist.	Der Vorstand kann im Einzelfall eine Entschädigung festsetzen. Diese Entschädigungsregelung gilt nicht ebenfalls für die hauptamtlichen Vorstandsmitglieder, <i>sofern nicht einzelvertraglich die Anwendung ganz oder teilweise vereinbart ist.</i>

Begründung: Gem. § 81 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 SGB V n.F. besteht mit Inkrafttreten des GVVG am 20.07.2021 die Verpflichtung, die Art und Höhe der Entschädigungen für Organmitglieder in der Satzung bzw. in einer Anlage zur Satzung zu regeln. Zu den Organmitgliedern zählen die Vertreterversammlung und der Vorstand der KZV. Die Änderung der Reise- und Entschädigungskostenordnung I der KZV M-V erfüllt die gesetzliche Verpflichtung, die Art und Höhe der Entschädigung von Organmitgliedern in Satzungsrecht zu überführen. Die zur Abstimmung gestellten Änderungen stellen die derzeitige Beschlusslage dar, eine Änderung der Höhe der Entschädigungen ist mit diesem Antrag nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Antragsteller: Dr. Gunnar Letzner, Dr. Jens Palluch als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Die Vertreterversammlung möge beschließen, mit Wirkung ab dem 01.01.2023 einen Strukturfonds gemäß § 105 Abs. 1a, Sätze 6 und 7 SGB V einzurichten und diesem seitens der Kassenzahnärztli-

chen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern Finanzmittel in Höhe von bis zu 0,2 Prozent der nach § 85 vereinbarten Gesamtvergütungen des jeweiligen Jahres zur Verfügung zu stellen.

Begründung: Die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen können zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung einen Strukturfonds bilden, für den sie bis zu 0,2 Prozent der nach § 85 vereinbarten Gesamtvergütungen zur Verfügung stellen. Um den Anforderungen, die der demographische Wandel an die Zahnärzteschaft in Mecklenburg-Vorpommern stellt, begegnen zu können, sind Maßnahmen notwendig, die nicht allein die Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern finanzieren sollten. Die Einrichtung eines Strukturfonds ist eine Möglichkeit, die Krankenkassen an den Kosten der Sicherstellung zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Antragsteller: Dr. Gunnar Letzner, Dr. Jens Palluch als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Die Vertreterversammlung möge den vorliegenden Entwurf der Förderrichtlinie der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern zur Verwendung der Finanzmittel nach § 105 Abs. 1a Satz 6 SGB V (Strukturfonds) mit Wirkung ab dem 01.01.2023 beschließen.

Begründung: Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern hat auf Basis der Ergebnisse der Informationsveranstaltung des Vorstandes in Rostock / Warnemünde vom 19.08./20.08.2022 eine Richtlinie entworfen, die die Verwendung der Finanzmittel aus dem Strukturfonds gemäß § 105 Abs. 1a Satz 6 SGB V regelt. Der darin formulierte Maßnahmenkatalog dient einer zielgerichteten Förderung und kann jederzeit mit Wirkung für zukünftige Zeiträume ergänzt bzw. verändert werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Antragsteller: Dr. Gunnar Letzner, Dr. Jens Palluch als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Die Vertreterversammlung möge den beigefügten Entwurf des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) mit den kenntlich gemachten Änderungen beschließen. Die Änderungen treten ab dem 01.01.2023 in Kraft.

Begründung: Die Vertreterversammlung hat grundsätzlich ihre Bereitschaft erklärt, zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung einen Strukturfonds zu bilden. Der überarbeitete HVM trägt dieser Entscheidung Rechnung. Darüber hinaus fand eine redaktionelle Überarbeitung des Regelwerks statt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Antragsteller: Dr. Gunnar Letzner, Dr. Jens Palluch als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Die Vertreterversammlung möge beschließen, zum Zwecke der Förderung von in Mecklenburg-Vorpommern tätigen Teilnehmern (Zahnärztinnen und Zahnärzten) am Studiengang der Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement

(AS) ab dem Jahr 2023 jährlich einen Betrag in Summe von 5.000,00 € in den Haushalt der KZV M-V einzustellen. Über die Vergabe entscheidet der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen. Die maximale Förderung pro Teilnehmer beträgt einmalig 2.500,00 € für den gesamten Zeitraum des Studiengangs.

Begründung: Die Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement (AS) ist ein postuniversitärer Studiengang für die Zahnärzteschaft und MitarbeiterInnen der zahnärztlichen Berufsvertretungen zur Erlangung politischer und sozialer Kompetenzen für die Wahrnehmung von Selbstverwaltungsaufgaben und zur Fortentwicklung freiberuflichen Praxismanagements. Die zweijährige berufspolitische Fortbildung an der AS zielt darauf ab, das Bewusstsein der Freiberuflichkeit zu stärken und Berufspolitik wie Selbstverwaltung zu professionalisieren.

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern ist einer der Träger der AS.

Ein Studiengang dauert 2 Jahre. Der Vorstand schlägt vor, die zahnärztlichen Teilnehmer ab dem Jahr 2023 mittels einer Zuwendung zu unterstützen. Für diese Zuwendungen soll ein jährliches Budget in Höhe von 5.000,00 € in den Haushalt der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern eingestellt werden, die der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen auf die Teilnehmer verteilt. Der Haushalts- und Finanzausschuss unterstützt diesen Vorschlag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Antragsteller: Christian Dau und Michael Heitner als Mitglieder der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Ca. 5 Jahre nach Einführung der TI zeigt sich mit der Einführung des EBZ durch die Zusammenarbeit der KZBV mit dem GKV-Spitzenverband erstmals eine sinnvolle Nutzung der TI.

Dennoch ist es so, dass die TI selbst bisher mehr Belastungen als Nutzen für die Zahnarztpraxen bedeutet.

Die VV der KZV MV fordert die KZBV auf, als Gesellschafterin der Gematik weiterhin die Interessen der Zahnärzte zu vertreten.

Dies bedeutet, dass die Zustimmung in Abstimmungen in der Gesellschafterversammlung von der Erfüllung zahnärztlicher Interessen abhängig gemacht wird.

Dazu ist es notwendig, ein Lastenheft für weitere Digitalisierungsschritte zu erstellen, welche die zahnärztlichen Interessen beschreiben.

Dabei ist die folgende Liste nicht vollständig oder abschließend:

1. Anschluss an die TI durch Einwahl in ein sicheres Netzwerk (VPN-Tunnel) auf Software Basis, das bedeutet keine durch die Praxis gekaufte und betriebene Hardware und damit keine Haftung durch die Anwender
2. Betrieb der Infrastruktur durch die Gematik oder eine andere Firma („Konnektorfarmen“), keine Hardware, keine Haftung
3. Netzwerkfähigkeit in der Praxis - unabhängig vom Steckplatz der SMC-B und eHBA muss jedes Formular von jedem Arbeitsplatz im PVS erstellbar, signierbar und versendbar sein.
4. keine administrativen Aufgaben in der Praxis, die keinen direkten Behandlungs- oder Patientenbezug haben (Wartung, Updates, Neustarts)

5. vollständige Updatefähigkeit über Fernwartung durch den Betreiber (Gematik)
6. Demografie Sicherheit, patientenseitig – unkomplizierter Schutz des Medikamentenplans, der ePA (kein 6-stelliger PIN) und weiterer Anwendungen, Vermeidung von zeitaufwändigen TI-Beratungen in der Praxis an der Anmeldung
7. Plattformunabhängigkeit (Smartphone vs. Festnetz vs. Mobilfunk)
8. Redundanz bei Ausfall / Lieferschwierigkeiten einzelner Komponenten des Systems
9. Offlinefähigkeit des Systems (weiterhin Akzeptanz von Dokumenten in Papierform)
10. Blackoutfähigkeit, auf beiden Seiten der TI (weiterhin Akzeptanz von Dokumenten in Papierform), alternative Wege müssen möglich bleiben
11. Jede Erweiterung muss im Sinne der Nachhaltigkeit zu einem geringeren Ressourceneinsatz führen (weniger Papier, weniger Zeitaufwand, weniger Energieaufwand) - nicht wie bei AU (neu: Email und 2 A5Seiten drucken und zusätzl. Kontrolle, ob KK diese empfangen hat und ggf. Ausdrucken und nachsenden, statt 3 A5 Zettel) und eRezept (neu: Email+ A4 Zettel statt A6 Formular)

Begründung: Die zahnärztlichen Praxen sind in der Regel sehr technikaffin und an einer Digitalisierung interessiert. Dies muss aber immer auch den Interessen der Praxen dienen.

Diese erstrecken sich nicht nur auf die Behandlung von Patienten, die Dokumentation oder die Arbeitsabläufe, sondern es ist auf einen sorgsamen Umgang mit den Ressourcen der Praxen zu achten.

Es ist nicht hinnehmbar, wenn unter dem Schlagwort „Digitalisierung“ zusätzliche bürokratische Zeitaufwände in der Praxis eingefordert werden und entstehen, die der Praxis keinen Mehrwert bringen.

Gleichzeit ist es nicht zu verantworten, dass die Einführung von weiteren Stufen der TI in ungetesteten, nicht sicher lauffähigen Zuständen erfolgt.

Hier ist nicht nur die Gematik, sondern sind auch die PVS Hersteller gefordert. Daher sind auch die Anforderungen an die PV-Systeme entsprechend zu präzisieren.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Antragsteller: Christian Dau und Michael Heitner als Mitglieder der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Die VV möge beschließen, dass die KZBV beauftragt wird, in den Eignungsfeststellungen für Abrechnungsprogramme festzulegen, dass nicht genehmigungspflichtige Leistungen ähnlich den Sachleistungen durch direkte Eingabe in die Leistungsspalte abgerechnet werden können, ohne aufwändige Erstellung von Behandlungsplänen.

Begründung: Zur Abrechnung einer K7/K8 nach längerer Tragezeit ist es im PVS notwendig, erst aufwändig einen Behandlungsplan zu erstellen, um diesen dann abrechnen zu können. Dies ist in der Gebühr der Kontrolle z.B. K7 nicht dargestellt. Es entsteht ein erheblicher bürokratischer Aufwand für die Erstellung von Formularen, die nicht gebraucht werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Antragsteller: Dr. Gunnar Letzner, Herr Dr. Jens Palluch als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen

Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Die Vertreterversammlung möge beschließen, dass der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von EUR 301.128,72 dem Vermögen entnommen wird.

Begründung: Der Haushaltsplan der KZV M-V hat für das Haushaltsjahr 2021 eine Entnahme aus dem Vermögen in Höhe von 1.178.500,- € vorgesehen.

Coronabedingt konnten verschiedene Veranstaltungen bzw. Projekte nicht durchgeführt werden. Aber auch die sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung führt dazu, dass das Jahr 2021 nur mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 301.128,72 € abschließt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Antragsteller: DS Christiane Fels, DS Peter Bohne, Dr. Jörg Krohn als Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der KZV M-V

Wortlaut des Antrags: Auftragsgemäß prüfte die Prüfstelle der KZBV gemäß § 24 der Satzung der KZV M-V die Betriebs-, Wirtschafts- und Rechnungsführung unter Einschluss des Jahresabschlusses auf den 31.12.2021.

Aufgrund des Prüfberichtes der KZBV und der eigenen Prüfung beantragen die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses die Entlastung des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern für das Wirtschaftsjahr 2021.

Begründung: Die Prüfstelle der KZBV hat gem. § 24 der Satzung der KZV M - V die Prüfung in der Zeit vom 04. August bis 16. September 2022 durchgeführt.

Die Prüfstelle bestätigt nach pflichtgemäßer Prüfung, dass sich die Bilanz zum 31.12.2021 und die dazugehörige Ertrags- und Aufwandsrechnung ordnungsgemäß aus den Konten und Büchern der Dienststelle ableiten. Bücher und Konten waren sauber und korrekt geführt. Die im Rahmen der Prüfung erfassten Aufwendungen standen in sachlicher und ordnungsgemäßer Beziehung zu den Aufgaben der KZV, die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung wurden beachtet.

Die Prüfstelle hat keine Bedenken vorzutragen, wenn die Vertreterversammlung dem Vorstand die vorgeschriebene Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 14. September 2022 eine Überprüfung der Belege und Konten vorgenommen. Im Ergebnis wird festgestellt, dass auch seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Bedenken gegen die Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 2021 vorliegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Antragsteller: Dr. Gunnar Letzner, Dr. Jens Palluch als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Die Vertreterversammlung der KZV M-V möge nachfolgende aufgeführte Verwaltungskostenbeiträge für das **Haushaltsjahr 2023** festsetzen:

Es wird ein Verwaltungskostenbeitrag für das Jahr 2023 in Höhe von **1,4** v. H. auf alle über die KZV M-V abgerechneten Honorare und abgerechneten Festzuschüsse erhoben.

Von jedem/jeder zugelassenen oder ermächtigten Vertragszahnarzt/ Vertragszahnärztin einschließlich Gesellschafter und angestellten Zahnärzten/Zahnärztinnen bei Berufsausübungsgemeinschaften, Einzelpraxen, Zweigpraxen oder Medizinischen Versorgungszentren wird ein monatlicher

Festbetrag erhoben. Der Festbetrag wird für teilzugelassene Vertragszahnärzte / Vertragszahnärztinnen je Teilzulassung erhoben. Der monatliche Festbetrag wird gestaffelt nach den drei nachfolgend aufgeführten Klassen.

Umsatz abgerechnete Honorare und Festzuschüsse aus zahnärztlicher Tätigkeit im Quartal

bis 31.250,00 Euro 45,00 Euro monatlich
von 31.250,01 bis 62.500,00 Euro 85,00 Euro monatlich
ab 62.500,01 Euro 180,00 Euro monatlich

Die Verwaltungskostenbeiträge werden regelmäßig vierteljährlich jeweils am Ende des Quartals dem Honorarkonto belastet. Die für angestellte Zahnärzte/Zahnärztinnen sowie für Vorbereitungs- u. Weiterbildungsassistenten/-innen und für Vertreter zu erhebenden Verwaltungskosten werden dem Honorarkonto des/der anstellenden Zahnarztes/Zahnärztin/Medizinischen Versorgungszentrums bzw. sich vertretenden Zahnarztes/Zahnärztin belastet. Sollten zur Deckung der von den an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Zahnärzte/Zahnärztinnen zu leistenden Verwaltungskostenbeiträge keine ausreichenden Guthaben auf den Honorarkonten zur Verfügung stehen oder keine Abrechnung über die KZV M-V erfolgen, so ist der Schuldsaldo innerhalb von 10 Tagen auszugleichen. Für Vorbereitungsassistenten/-innen, Weiterbildungsassistenten/-innen sowie für Zahnärzte/Zahnärztinnen, deren Zulassung oder Ermächtigung während eines gesamten Kalendermonats ruht, wird ein monatlicher Festbetrag in Höhe von 10,00 Euro erhoben.

Der Vorstand wird ermächtigt, bei positiver Vermögensentwicklung die Erhebung der Verwaltungskostenbeiträge für ein oder mehrere Quartale auszusetzen.

Bei Honorarberichtigungen und den damit verbundenen Auswirkungen auf alle Aufgabenbereiche der KZV M-V erfolgt keine Gutschrift von Verwaltungskostenbeiträgen.

Begründung: Das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz und das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz haben u. a. mit den Liberalisierungsmöglichkeiten zu einem Verwaltungsmehraufwand geführt. Darüber hinaus wird mit den o. g. Gesetzen auch die Mitgliederstruktur der KZV verändert. Um eine relativ gleichmäßige Belastung aller an der vertragszahnärztlichen Versorgung Beteiligten zu erzielen, ist der vorgeschlagene Ansatz zur Erhebung der Verwaltungskostenbeiträge zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Antragsteller: Dr. Gunnar Letzner, Dr. Jens Palluch als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Die Vertreterversammlung möge beschließen, den Sonderverwaltungsbeitrag für den Verwaltungsneubau für das Jahr 2023 in Höhe von 0,09 % von dem über die KZV M-V abgerechneten Honorar der eigenen Zahnärzte, die während der Finanzierungsphase hinzugekommen sind bzw. ab dem 01.01.2006 zugelassen oder ermächtigt werden, für die Bema-Teile 1 - 4 und von den über die KZV M-V abgerechneten Festzuschüssen gemäß Bema-Teil 5 zu erheben.

Darüber hinaus erfolgt die Auflösung der gebildeten Rückstellung in Höhe von 1/30 des Neuwertes des Gebäudes. Bei Honorarberichtigungen und den damit verbundenen Auswirkungen auf alle Aufgaben der KZV M-V erfolgt keine Gutschrift von Verwaltungskostenbeiträgen.

Begründung: Entsprechend der „Umlage- und Nutzungsordnung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklen-

burg-Vorpommern zur Finanzierung der Erstellung eines Verwaltungsgebäudes inkl. Grundstück“ ist die Finanzierungsphase von 10 Jahren mit Ablauf des 31.12.2005, 24:00 Uhr beendet. Personen, die während der Finanzierungsphase hinzugekommen sind bzw. ab dem 11. Jahr eintreten, leisten gemäß Umlage- und Nutzungsordnung pro Jahr 1/30 Nutzungsentgelt = $1/3 * 0,282 \% = 0,09 \%$ in vierteljährlichen Raten.

Für Personen, die die gesamte Finanzierungsphase erfüllt haben, wird kein weiterer Beitrag erhoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Antragsteller: Dr. Gunnar Letzner, Dr. Jens Palluch als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Die Vertreterversammlung möge den vorgelegten Haushaltsplan inkl. Erläuterungen und Anlagen für das Jahr 2023 gem. § 79 Abs. 3 SGB V feststellen.

Begründung: Der vom Vorstand der KZV M-V am 21.10.2022 aufgestellte und mit dem Haushalts- und Finanzausschuss abgestimmte Erfolgshaushalt für das Jahr 2023 ist bei

	Euro
Einnahmen in Höhe von	4.997.500,00
Ausgaben in Höhe von	7.135.000,00
und einer Vermögensabnahme in Höhe von ausgeglichen.	- 2.137.500,00

Der Investitionshaushalt, der ebenfalls vom Vorstand der KZV M-V am 21.10.2022 aufgestellt und mit dem Haushalts- und Finanzausschuss abgestimmt wurde, ist bei

	Euro
Erfolgsunwirksamen Einnahmen in Höhe von	755.000,00
Erfolgsunwirksamen Ausgaben in Höhe von	2.585.400,00
und einer	
Liquiditätsabnahme in Höhe von ausgeglichen.	- 1.830.400,00

Vermerk:

Sollten im Jahr 2023 Investitionen nicht getätigt werden, wird klargestellt und beschlossen, dass die nicht in Anspruch genommenen Mittel (Abschreibungen) in das Folgejahr übertragen werden. Darüber hinaus werden die im HH-Plan gesondert gekennzeichneten Positionen für übertragbar erklärt.

Die im Investitionshaushalt 2023 nicht in Anspruch genommenen Mittel werden in den Haushalt für das Jahr 2024 übertragen.

Abweichend von den Richtlinien der KZBV erfolgt der Übertragungsvermerk nicht im Haushaltsplan siehe Punkt 1, sondern unter Punkt 3.1 und 3.3.

Deckungsfähigkeit :

Der vorliegende Erfolgshaushalt ist nach Kontengruppen aufgegliedert, wobei besonders vermerkt wird, dass alle Ausgabenpositionen innerhalb einer Kontengruppe, außer die Kontengruppe VIII.1 Personalaufwand, gegenseitig deckungsfähig sind.

Bei dem Investitionshaushalt sind alle Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

ABSEITS der Praxis

Über eine nebenberufliche Karriere der besonderen Art

Am 11. März 2023 wird nach zweijähriger coronabedingter Pause endlich wieder der Fortbildungstag der Zahnärztekammer M-V stattfinden. Der Tagungsort, der Businessclub des FC Hansa Rostock im Ostseestadion, ist schon mal etwas ganz Besonderes. Aber auch das Programm birgt thematisch passend dazu Außergewöhnliches: Dr. Arvid Langschwager, niedergelassener Zahnarzt aus Rostock, wird in seinem Vortrag „ABSEITS der Praxis – Sprechzeiten nach VEREINbarung“ über sein nebenberufliches Engagement, das unmittelbar mit dem F.C. Hansa Rostock verbunden ist, berichten. Um einen Eindruck davon zu bekommen, was die Teilnehmer des Fortbildungstags bei diesem Vortrag erwartet, hat die dens-Redaktion im Vorfeld der Veranstaltung mit Dr. Arvid Langschwager gesprochen.

dens-Redaktion: Es gibt sicher viele sportbegeisterte Kolleginnen und Kollegen, aktiv oder passiv, bei uns im Land. Wie Sie Ihre Fußballleidenschaft leben, ist dann doch eher außergewöhnlich. Erzählen Sie uns, wie es dazu kam.

Dr. Arvid Langschwager: In meiner Familie ist niemand fußballbegeistert. Ich bin mit 11/12 Jahren mit meinen beiden Kumpels ins Stadion. Geld war keins da. Also gab es drei unterschiedliche Pläne. Vorbild war tatsächlich die Olsenbande.

Plan A: Einer kauft sich eine Eintrittskarte und gibt sie, nachdem er im Stadion war, durch einen anderen Zaunbereich dem nächsten, der dann wieder zum Eingang geht.

Plan B: Unweit des Nordeinganges gibt es einen Zaunbereich, wo ein Kinderkopf gut durchpasst ... man muss nur schnell sein...

Plan C: Wenn A und B nicht klappen, dann bis zur Halbzeitpause warten. Da wurden damals die Stadione Tore geöffnet und man durfte umsonst rein.

dens-Redaktion: Okay, lassen wir einmal offen, welcher Plan wie oft funktioniert hat. Aber offensichtlich ist der Funke der Leidenschaft für den Fußball und insbesondere den F.C. Hansa Rostock dabei übergelungen. Wie ging es dann weiter? Bei den Stadionbesuchen ist es ja nicht geblieben...



Siegtor in letzter Sekunde: Für Arvid Langschwager ein unbezahlbares Moment

Fotos: privat (3)

Dr. Arvid Langschwager: Wir machen mal einen kleinen Zeitsprung. Nach meinem Zahnmedizinstudium wollte ich dann beim Verein irgendwie aktiver tätig werden. Da meine fußballerischen Qualitäten nicht besonders ausgeprägt sind, mussten andere Betätigungsfelder erschlossen werden. Ich war zunächst Trainer in der Nachwuchsakademie, habe Stadionzeitschrift und Bratwurst verkauft und eines Tages im Jahr 2010 kam der damalige Pressesprecher auf mich zu und sagte: „Du, Arvid, ich hab da was für Dich. Wir wollen ein Hansa Radio ins Leben rufen und da brauchen wir noch einen, der gut quatschen kann. So wie Du!“

dens-Redaktion: Oh, das klingt auf jeden Fall nach mehr Spannung und Verantwortung als beim Bratwurstverkauf. Sie haben also „Ja“ gesagt?

Dr. Arvid Langschwager: Ich habe zunächst meinen Kindheitskumpel Helmar überzeugt, das mit mir gemeinsam zu machen. Seitdem sind wir ein unzertrennliches Duo. Er kann ein Spiel so moderieren, dass der Zuhörer genau weiß, was auf dem Platz passiert. Ich übernehme den emotionalen Part. Da wird hemmungslos gemeckert, gejubelt, gebrüllt ... bis der (Zahn)-Arzt kommt. Sehr zum Leidwesen meiner Frau...

dens-Redaktion: Apropos Leidwesen Ihrer Frau, wie viel Zeit investieren Sie dafür? Wie oft kommen Sie zum Einsatz? Und wie viele Fans, also Hörer, erreichen Sie damit?

Dr. Arvid Langschwager: Der Zeitfaktor ist nicht zu beziffern. Jede freie Minute, die ich nicht in der Praxis oder mit der Familie verbringe, gehört dem F.C. Hansa und den gemeinnützigen Projekten. Wirklich jede. Wir

übertragen generell jedes Spiel des F.C. Hansa Rostock. Heim, Auswärts, Liga, Pokal oder Freundschaftsspiel. Daher schwanken die Hörerzahlen zwischen 500 und 25 000. Es gibt aber auch Ausreißer nach oben wie ein Testspiel gegen einen chinesischen Erstligisten. Da haben wir das Spiel mit Bild und Ton übertragen und hatten allein 100 000 Zugriffe aus Asien. Die Hansafans schätzen am Fanradio die Moderation durch die weißblaue Hansabrille und die vielen Zusatzinformationen, die wir immer wieder mit einbauen über Spieler, Verein und das ganze Drumherum. Viele Fans schauen im Fernsehen die Spiele und schalten den Ton ab und uns als Fanradio mit Ton dazu.

dens-Redaktion: Machen Sie das alles rein ehrenamtlich? Vermutlich „buttern“ Sie sogar dazu?

Dr. Arvid Langschwager: Meine Arbeit für den F.C. Hansa war, ist und bleibt ehrenamtlich. Im Gegenteil, ich gebe noch „etwas“ hin. Ich bin Sponsor und Fördermitglied beim Verein. Mein Aufgabengebiet ist inzwischen weit über das Fanradio hinaus gewachsen. Ich darf verschiedene Hansa TV Sendungen moderieren und mitgestalten oder, was mir eine ganz besonders große Freude ist, ganz viele gemeinnützige Projekte eigenverantwortlich betreuen. Ob Kinderhospiz, Obdachlosenhilfe, Pflegeheim ... es gibt kaum ein Rostocker Projekt, an dem ich nicht für den F.C. Hansa unterstützend beitragen darf. Dieses Engagement möchte ich zukünftig noch weiter deutlich ausbauen.

dens-Redaktion: Da drängt sich mir förmlich die Frage auf: Wenn sich eine Möglichkeit böte, Ihre Tätigkeit für den F.C. Hansa professionell auszuüben, würden Sie den Zahnartztkittel an den Nagel hängen?

Dr. Arvid Langschwager: Ein kompletter Wechsel zum Verein kommt für mich nicht in Frage. Ich bin gerne Zahnarzt und liebe meinen Beruf. In meinem Behandlungszimmer ist eine metergroße Hansakogge an der Wand. Die Leidenschaft des Doktors ist also auch hier für jeden gut sichtbar.

dens-Redaktion: Und wie gehen Ihre Patienten damit um? Sind das alles Hansa-Fans?



Nicht immer eitel Sonnenschein: Die Liveübertragung erfolgt bei jedem Wetter

Dr. Arvid Langschwager: Über die Jahre wissen inzwischen natürlich auch viele Patienten von meinem Hansafanatismus und vor einer Füllung wird erst mal gefachsimpelt und das letzte Spiel ausgewertet. Nach Niederlagen am Wochenende sagt der eine oder andere Patient allerdings auch mal „zur Sicherheit“ ab, da er fürchtet, dass der „Doktor“ nicht gut drauf ist. ...Das ist natürlich nicht so, ... ab mittags lächle ich dann auch schon mal wieder...

dens-Redaktion: Haben Sie hinsichtlich Ihres außerberuflichen Engagements weitere Ziele, Träume oder Wünsche?

Dr. Arvid Langschwager: Wünsche? Auf jeden Fall! Ich wünsche mir, dass Hansa irgendwann mal wieder in der 1. Bundesliga spielt, dass die Kinder in Mecklenburg-Vorpommern immer mit Stolz das Hansatrikot tragen und dass wir alle gemeinnützigen Projekte und Organisationen in unserem Bundesland noch viel mehr unterstützen können. Denn Hansa ist mehr als nur Fußball. Hansa ist eine Familie.

dens-Redaktion: Last but not least, gibt es vielleicht eine Anekdote aus Ihrem Hansa-Familien-Leben, die Sie uns erzählen können? So ein bisschen aus dem Nähkästchen geplaudert?

Dr. Arvid Langschwager: Ich bin soooo viele Jahre mit dem Verein eng verbunden. Da gibt es natürlich auch soooo viele Anekdoten zu erzählen. Gerne gebe ich da einen kleinen Einblick Wespenstiche während der Livesendung, prominente Verwechslungen und Versprecher, herausgeschossene Zähne und, und, und... Darüber erzähle ich gerne ausführlich auf dem Fortbildungstag im März im Ostseestadion.

dens-Redaktion: Okay, der Spannungsbogen ist also geschickt aufgebaut. Ganz der Profi! Wir möchten diese Geschichten natürlich unbedingt hören und freuen uns deshalb schon auf ein Wiedersehen auf dem Fortbildungstag am 11. März in Rostock. Vielen Dank für das Gespräch!

Das Interview führte Dr. Grit Czapl/ZÄK M-V



Fachsimelei im „Wohnzimmer“: Helmar Wildenhain (l.) und Arvid Langschwager, seit 2010 ein Team beim Hansa Fanradio



Die Mitglieder der Vorstände sowie die Geschäftsführer der Zahnärztekammern Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern trafen sich in den Mediadocks Lübeck zum gemeinsamen Austausch Foto: ZÄK S-H

Kennenlernen, Austausch, Anregungen

Vorstände der Kammern S-H und M-V trafen sich in Lübeck

Am frühen Nachmittag des 9. November fanden sich die Mitglieder der Vorstände der Zahnärztekammern Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern in den Mediadocks Lübeck zu einem gemeinsamen Treffen ein. Vier Stunden lang saßen die Mitglieder der Vorstände sowie die Hauptgeschäftsführer beider Kammern dort beieinander, zunächst um sich kennenzulernen und anschließend in den gemeinsamen Austausch zu treten. Besprochen und diskutiert wurden zahlreiche Themen, unter anderem die Organisation der Kreisstellen bzw. Kreisvereine, Notfalldienst, Förderung des beruflichen Nachwuchses, Gewinnung von Praxispersonal, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Umsetzung der nach der neuen Approba-

tionsordnung verpflichtenden Famulaturen. Auch die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer, die kurz zuvor stattgefunden hatte, wurde gemeinsam ausgewertet. Ein weiterer Themenbereich, der erörtert wurde, war die neue Prüfungsordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte. „Aus unserer Sicht war es ein sehr gelungenes Treffen, das zum einen die Zielrichtung der eigenen Arbeit bestätigt hat, zum anderen aber auch neue Aspekte, Ideen und Anregungen hervorgebracht hat“, sagt Stefanie Tiede, Präsidentin der Zahnärztekammer M-V. „Ich denke, alle Teilnehmer waren sich einig, dass diese Form der regelmäßigen Treffen absolut gewinnbringend ist und deshalb künftig fortgeführt werden sollte.“ **ZÄK**

Änderung der Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Aufgrund des § 23 Abs. 2 Nr. 12 des Heilberufsgesetzes vom 22.01.1993 (GVOBL. M-V Seite 62) hat die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern am 01.06.2022 folgende Änderung der Weiterbildungsordnung beschlossen:

In Ziffer 2.2 der Anlage 1 zur Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer M-V wird zwischen Satz 2 und Satz 3 folgender neuer Satz 3 eingefügt:
„Der klinische Bezug setzt das Betreiben einer

Belegarztteilung in Mecklenburg-Vorpommern durch den Weiterbildungsermächtigten voraus.“

Schwerin, den 15.06.2022

Stefanie Tiede
Präsidentin

Die Änderung vom 1. Juni 2022 wurde am 30. November 2022 vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern genehmigt.

Dokumentation in der Zahnarztpraxis

Teil 1 – Dokumentation von Sterilgutchargen

Was ist gesetzlich gefordert?

Nach den von der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim RKI und dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) empfohlenen „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ ist gemäß Kapitel 2.2.8 eine Dokumentation der „im Rahmen der Aufbereitung erfassten Messwerte der Prozessparameter und die Freigabeentscheidung mit Bezug auf die freigebende Person und die Charge“ erforderlich. Damit wird belegt, dass „der angewendete Aufbereitungsprozess gemäß den Standardarbeitsanweisungen unter Einhaltung der im Validierungsprotokoll niedergelegten Parameter erfolgt ist“. Weiter heißt es, „sind die Aufzeichnungen über die Aufbereitung von Medizinprodukten, dies ist auch auf Bild- oder Datenträgern möglich, fünf Jahre aufzubewahren“.

Im Kapitel 2.2.6 ist zudem gefordert, dass die „Ergebnisse so zu dokumentieren sind, dass eine Rückverfolgbarkeit auf die jeweilige Charge (bei Medizinprodukten der Gruppen kritisch A und kritisch B) bzw. auf das aufbereitete Produkt (bei Medizinprodukten der Gruppe kritisch C) gewährleistet ist.“

Was heißt das für die Praxis?

Nur für Medizinprodukte der Gruppe kritisch C, die in der Zahnarztpraxis nicht angewendet werden, ist eine Rückverfolgbarkeit des einzelnen aufbereiteten Medizinproduktes erforderlich.

Eine patientenbezogene Rückverfolgbarkeit ist für alle Gruppen nicht vorgesehen.

Hinsichtlich der Dokumentation, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit einer Charge bei Medizinprodukten der Gruppen kritisch A und B kann folgendermaßen vorgegangen werden: Ist der Aufbereitungsprozess vollständig und störungsfrei abgelaufen und die Sterilgutverpackung trocken und unbeschädigt, kann die Freigabe erfolgen. Dies wird durch eine

Kennzeichnung des Medizinproduktes mittels Aufkleber aus einem Etikettiergerät oder Etikettendrucker oder mittels Spezialstift auf der Verpackung dokumentiert. Die Kennzeichnung soll außerhalb der Siegelnaht erfolgen und die Chargennummer des Sterilisationsprozesses, die freigebende Person sowie das Sterilisations- bzw. Verfalldatum beinhalten.

Wichtig ist zudem die Chargendokumentation durch Führung eines Chargenkontrollbuches, in das eingetragen wird, welche Chargen sterilisiert wurden, ob das Protokoll fehlerfrei ist, die Standardarbeitsanweisungen eingehalten, die Routinekontrollen durchgeführt wurden und wer die Charge freigegeben hat. Dies kann auf Papier oder digital erfolgen, es muss nur über die geforderten fünf Jahre unveränderbar oder erkennbar veränderbar, verfügbar und leserlich sein.

Diese Dokumentation ist auf Verlangen den zuständigen Behörden vorzulegen. Die genannten Aspekte werden im ZQMS/Modul Hygiene bei den Fragen 25 bis 65 beleuchtet und die notwendigen Unterlagen sind dort als Vorlage hinterlegt.

Auch das Fehlermanagement bei nicht korrekt abgelaufenen Aufbereitungsprozessen sollte in Arbeitsanweisungen festgelegt werden.

Eine Dokumentierung und Rückverfolgbarkeit des einzelnen Medizinproduktes bei der Aufbereitung bis hin zur Anwendung beim Patienten mittels Barcode ist nicht erforderlich, kann jedoch auf individueller und freiwilliger Basis sinnvoll sein.

Es kann in der Praxis auch sinnvoll sein, in der Patientenakte den Aufwand an aufbereiteten Medizinprodukten zu dokumentieren, zum Beispiel wenn die Abrechnungspositionen einen nachgewiesenen instrumentellen Mehraufwand erfordern wie bei der Extraktion eines tieffakturierten Zahnes.

Michael Heitner

Ausschuss zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene

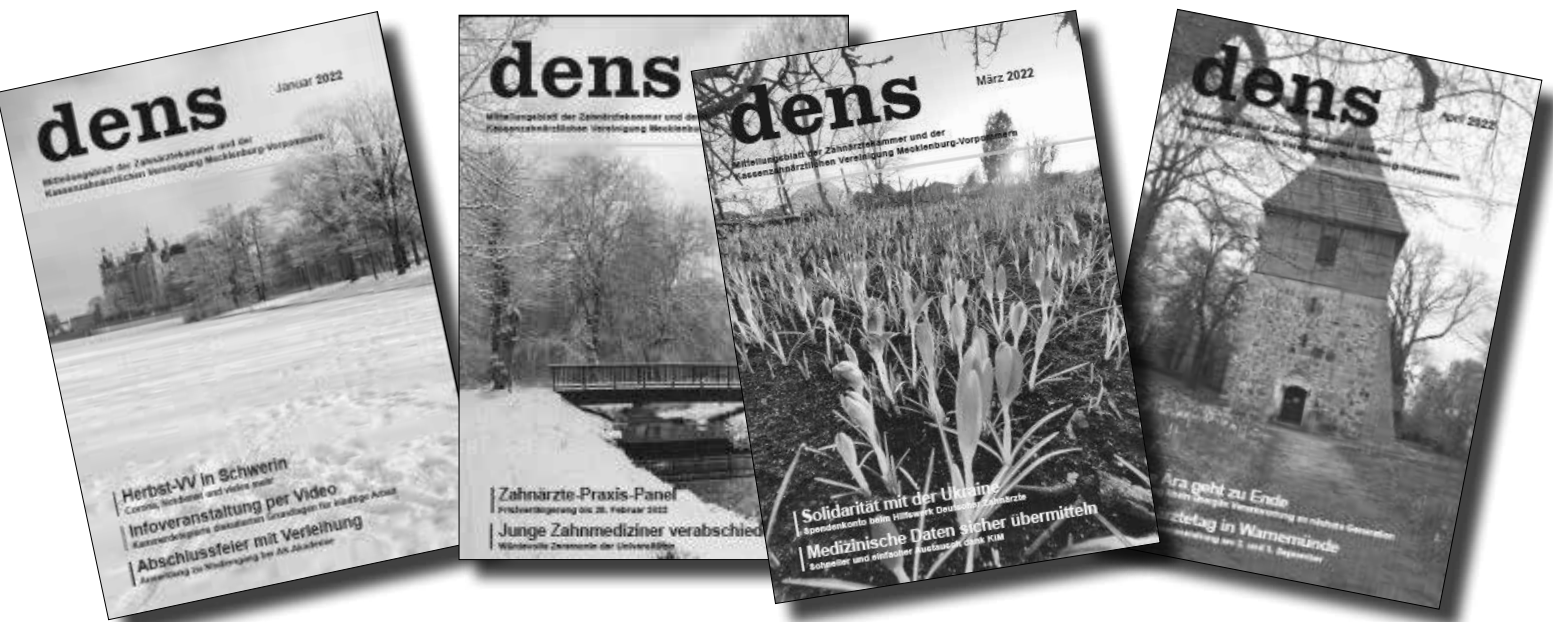
Sprechzeiten des Sekretariats der Geschäftsstelle der ZÄK M-V

Die Sprechzeiten des Sekretariats der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer M-V wurden hinsichtlich einer besseren Erreichbarkeit ab 1. August 2022 wie folgt angepasst:

Montag und Mittwoch: 7.30 bis 16.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 7.30 bis 17.00 Uhr

Freitag: 7.30 bis 14.00 Uhr

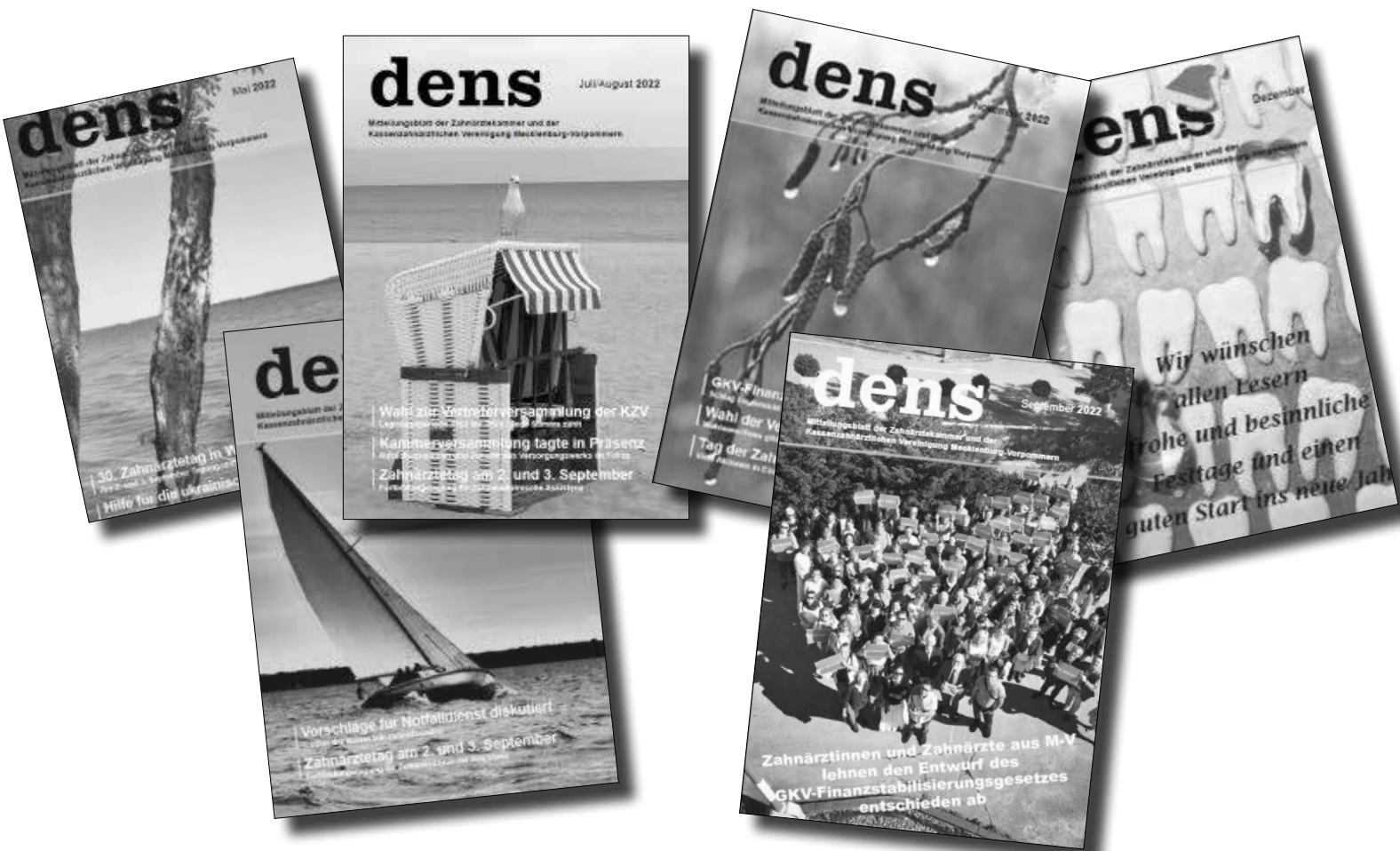


Warum eine Möwe früh aufsteht

Lieblingss motive unserer Leser

Ohne Ihre Kreativität, liebe dens-Leser, können wir uns unsere Titelseiten gar nicht mehr vorstellen. Jasmin Fischer zum Beispiel hat uns ihren Heimatort Wittenburg gezeigt. Von ihr stammt auch das Krokusblütenmeer vom März. Im Monat Mai gab es fabelhafte Einsichten auf den Schweriner See. Dr. Heike Steffen hat uns auf einen Segeltörn in Richtung Rügen mitgenommen. Im Sommer lernten wir eine Möwe kennen, die es gar nicht abwarten konnte, bis die Besucher an den Strand kommen. Ernst wurde es im September, als auf dem Titelbild protestierende Zahnärzte zu sehen waren.

Etwas entspannter ging es beim Herbstspaziergang im Oktober zu. Und der goldene Oktober hat im vergangenen Jahr seinem Namen alle Ehre gemacht. Und wie man es vom November erwartet, kehrt Melancholie in die Natur ein. Rainer Ernst hat mit seiner Kamera einen wunderschönen Tropfen am Erlenzweig eingefangen. Und Zähne zum Selbstmachen, die wollte uns Jasmin Fischer im Dezember zeigen. Vielen herzlichen Dank für Ihre Fotos. Wenn Sie ein Motiv haben, immer her damit. Wir sind gespannt und freuen uns auf Zusendungen an: info@zaekmv.de Ihre dens-Redaktion



Fortbildung Januar und Februar

ZÄK M-V Online 21

Thema: Private Versicherungen und Beihilfe – Muss man sich da auskennen?

Referent: Helen Möhrke

Termin: 17. Januar, 19–20.30 Uhr

Ort: Online über Cisco Webex

Fortbildungspunkte: 2

Kurs-Nr.: 41-2023

Kursgebühr: 25 Euro

Fachgebiet: Zahnerhaltung

Thema: Bohren Sie nur oder infiltrieren Sie schon?

Kariesinfiltration in der Praxis

Referent: Prof. Dr. Hendrik Meyer-Lückel

Termin: 18. Januar, 18–20 Uhr

Ort: Online über Cisco Webex

Fortbildungspunkte: 3

Kurs-Nr.: 01-2023

Kursgebühr: 87 Euro

Fachgebiet: Mitarbeiterführung

Thema: Generation Y, Z führen

Referent: Anja Schmitt

Termin: 25. Januar, 14–18 Uhr

Ort: Zahnärztekammer M-V, Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin

Fortbildungspunkte: 5

Kurs-Nr.: 02-2023

Kursgebühr: 228 Euro

Fachgebiet: Chirurgie

Thema: Die zahnärztliche Behandlung unter oraler Antikoagulation/Thrombozytenaggregationshemmung

Referenten: Dr. Ingo Buttchereit, Dr. Dr. Jan-Hendrik Lenz

Termin: 17. Februar, 15–17.30 Uhr

Ort: Klinik und Polikliniken für ZMK „Hans Morat“, Hörsaal 1, Stempelstr. 13, 18057 Rostock

Fortbildungspunkte: 3

Kurs-Nr.: 04-2023

Kursgebühr: 109 Euro

Fachgebiet: Parodontologie

Thema: Zeitgemäße Parodontalbehandlung mit Konzept – Was, Wann, Wie in Therapiestufe 1+2

Referent: Prof. Dr. Dirk Ziebolz, M.Sc.

Termin: 22. Februar, 14–19 Uhr

Ort: Zahnärztekammer M-V, Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin

Fortbildungspunkte: 7

Kurs-Nr.: 05-2023

Kursgebühr: 210 Euro

Fachgebiet: Mitarbeiterführung

Thema: Fachkräftemangel – Heiße Tipps für mehr Bewerbungen

Referent:

Dr. Susanne Woitzik

Termin: 25. Februar, 9–16 Uhr

Ort: NH Schwerin, Zum Schulacker 1, 19061 Schwerin

Fortbildungspunkte: 8

Kurs-Nr.: 06-2023

Kursgebühr: 287 Euro

Fachgebiet: Prophylaxe

Thema: Scaling und Instrumente optimal schleifen

Referent: Sona Alkozei

Termin: 25. Februar, 9–17 Uhr

Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock

Kurs-Nr.: 07-2023

Kursgebühr: 266 Euro

Das Referat Fortbildung der Zahnärztekammer M-V ist unter Telefon: 0385 489306-83 und über Fax: 0385 489306-99 sowie per E-Mail: s.bartke@zaekmv.de zu erreichen. Weitere Seminare, die planmäßig stattfinden, jedoch bereits ausgebucht sind, werden an dieser Stelle nicht mehr aufgeführt.

Gesetzliche Bestimmungen ab 1. Januar

BZÄK-Ausschuss Röntgen und Strahlenschutz informiert

Ab dem 1. Januar 2023 müssen neu in Verkehr gebrachte (zahnärztliche) Röntgeneinrichtungen gemäß § 114 Strahlenschutzverordnung über eine Funktion verfügen, die die Expositionsparameter elektronisch aufzeichnet und für die Qualitätssicherung elektronisch nutzbar macht. Gerade für Dental-Tubus-Geräte ist dies ein gravierender Schritt, da weder die bisher eingesetzten Röntgensensoren noch Verstärkerfolien oder analoge Filme eine Dosis messen bzw. die Strahler in der Regel keine Verbindung zu Röntgen- oder Praxisverwaltungsprogramm haben und die Expositionsdaten elektronisch übermitteln können. Aufgrund der technischen und regulatorischen Herausforderungen dringt die Bundeszahnärztekammer gemeinsam mit den Herstellern weiterhin auf eine

Fristverlängerung bei Bundes- und Länderbehörden. Vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz wird eine solche Regelung bisher aber abgelehnt. Derzeit ist nicht absehbar, wie viele Hersteller die neuen Anforderungen fristgemäß erfüllen können. Beim Neukauf eines Röntgengerätes nach diesem Stichtag sollten sich Zahnärzte deshalb vom Hersteller/Händler bescheinigen lassen, dass die Geräte die neuen Anforderungen erfüllen. Besonderes Augenmerk sollte darauf gerichtet werden, wenn so genannte Mischsysteme (Bildempfänger vom Hersteller A und Röntgengerät vom Hersteller B) zum Einsatz kommen sollen, da dafür eine gemeinsame Schnittstelle vorhanden sein muss.

BZÄK



Auf der letzten Vertreterversammlung der auslaufenden sechsjährigen Amtsperiode zog dessen Vorsitzender Dr. Wolfgang Eßer eine kritische Bilanz vor den Delegierten. Foto: © KZBV/Knoff (2)

„Das Maß ist voll, Herr Minister!“ Letzte VV der endenden Amtsperiode des Vorstands der KZBV

Auf der letzten Vertreterversammlung der auslaufenden sechsjährigen Amtsperiode des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) zog dessen Vorsitzender Dr. Wolfgang Eßer eine kritische Bilanz der Gesundheitspolitik der Bundesregierung und stimmte die Zahnärzteschaft vor dem Hintergrund des strukturellen Finanzdefizits in der GKV und der daraus resultierenden Gesetzgebung auf schwere Zeiten ein.

Harsch verurteilte er das kürzlich durch die Ampel verabschiedete GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) und bezeichnete es im Hinblick auf die zahnärztliche Versorgung als „einen absolut unverdaulichen, toxischen Politcocktail“. Eßer prognostizierte, dass „die fatalen Folgen dieses Spargesetzes unseren Patientinnen und Patienten und der zahnärztlichen Versorgung über Jahre schaden werden: Im Zielkonflikt zwischen Versorgung und Finanzstabilisierung der GKV hat die Politik sich im Wissen um diese Folgen auf die Seite

der Kostendämpfung geschlagen und damit gegen die Versicherten und deren Versorgungsansprüche gestellt“.



Aus Mecklenburg-Vorpommern nahmen der Vorsitzende des Vorstands der KZV Dr. Gunnar Letzner (r.) sowie Dr. Jens Palluch, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der KZV teil.

Vor dem Hintergrund galoppierender Inflation und exorbitant steigenden Preisen für Energie- und Materialkosten würden die zusätzlichen Beschränkungen des Honorarzuwachs in Kombination mit der wieder eingeführten strikten Budgetierung die flächendeckende Sicherstellung der Versorgung gefährden. Dies gelte vor allem für die gerade erst neu eingeführte Parodontitistherapie, die noch im Rollout befindlich vom Gesundheitsminister blockiert werde. „Es fehlen nachweislich in den beiden nächsten Jahren einige hundert Millionen Euro in diesem präventionsorientierten Versorgungsbereich, die den Versicherten erst vor nicht mehr als einem Jahr versprochen wurden.“ Dem Minister warf Eßer zudem Untätigkeit vor, weil er sich nicht entschlossen gegen die zunehmende Vergewerblichung der zahnmedizinischen Versorgung stellen, sondern mit seiner Politik Investoren und Private Equity Gesellschaften quasi den roten Teppich ausrollen würde.

Von diesen politischen Fehlern besonders hart getroffen werden ländliche und strukturarme Regionen

in Deutschland, „weil sie wie ein Katalysator, wie ein Brandbeschleuniger bei der Vernichtung von Versorgungsressourcen wirken und den Fachkräftemangel zusätzlich befördern“.

Eßer rief die gesamte Zahnärzteschaft dazu auf, unmissverständlich ihren Protest gegen eine fehlgeleitete Politik deutlich zu machen. „Wir werden trotz alledem alles dafür tun, um die Parodontitis-Versorgung über die Zeit zu retten und Patientinnen und Patienten, die auf diese Behandlung dringend angewiesen sind, nicht im Stich zu lassen. Aber dort, wo das Geld fehlt, können wir nicht gewährleisten, dass die Versorgung vollumfänglich sichergestellt wird.“

„Für begrenztes Geld kann es auch nur begrenzte Leistungen geben. Dafür tragen Sie, Herr Minister, dafür trägt die gesamte Ampel die volle Verantwortung!“, sagte Eßer.

KZBV

(Resolution, Beschlüsse sowie Berichte und Reden im Wortlaut finden Sie auf der Webseite der KZBV.)

Zur Erinnerung an Prof. Dr. Sobkowiak †

Gemessen an der Lebenszeit, verstarb Prof. Dr. Eva Maria Sobkowiak jüngst kurz vor Vollendung ihres 100. Lebensjahres. Geboren am 8. Juni 1923 in Lübtheen, legte sie 1942 in Rostock das Abitur ab. Dort studierte sie auch an der Universität von 1950 bis 1955 Zahnmedizin. Als Assistentin an der Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten übernommen, wirkte sie dort als Zahnärztin, Hochschullehrerin und Wissenschaftlerin. Nachdem Eva-Maria Sobkowiak 1956 promovierte, wurde sie 1958 zur Oberärztin ernannt und übernahm 1960 die Leitung der Abteilung für konservierende Zahnheilkunde. Im Jahr 1967 habilitierte sich Eva-Maria Sobkowiak, wurde 1968 Dozentin für konservierende Zahnheilkunde und erhielt im Jahr 1970 die ordentliche Professur für dieses Fach. Im gleichen Jahr wurde sie Direktorin der Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten der Universität Rostock. Im Jahr 1983 erfolgte die Emeritierung.

Prof. Dr. Sobkowiak hat Generationen von Zahnärztinnen und Zahnärzten ausgebildet und geprägt. Zielstrebigkeit, Exaktheit, Ordnungsliebe, Arbeitsintensität und Pünktlichkeit werden ihr noch heute von ihren Schülerinnen und Schülern bescheinigt. Ihr wissenschaftlicher Fokus lag insbesondere in der Forschung zur Kariesepidemiologie, dem Stoffwechsel des Pulpa-Dentin-Sys-

tems, der elektrischen Längenmessung des Wurzelkanals und der konservativen Therapie der Parodontitis apicalis. Neben über 100 Publikationen, Vorträgen, Diareihen und Lehrfilmen bleiben ganz besonders ihre Lehrbücher ehemaligen Absolventen jener Zeit unvergesslich.

Gekennzeichnet war die Arbeit von Eva-Maria Sobkowiak vom erfolgreichen Bemühen, innerhalb der Klinik das Fachgebiet in seiner Gesamtheit zu wahren. Trotz schwieriger Bedingungen jener Zeit gelang es ihr so, wissenschaftliche Kooperationen mit Einrichtungen nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zu etablieren.

Prof. Dr. Eva-Maria Sobkowiak, die für ihre hervorragenden Leistungen u. a. mit der Philipp-Pfaff-Medaille der Gesellschaft für Stomatologie der DDR und der Semmelweis-Medaille der Universität Budapest (Ungarn) geehrt wurde, wird vielen Kolleginnen und Kollegen in Erinnerung bleiben.

Dipl.-Stom. Gerald Flemming



Prof. Dr. Eva Maria Sobkowiak

Service der KZV

Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche Praxen** gesucht: Bad Doberan, Greifswald, Güstrow, Ludwiglust, Nordpommern, Mecklenburg-Strelitz, Müritzt, Neubrandenburg, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Parchim, Rostock, Rügen, Schwerin, Stralsund und Uecker-Randow. Nachfolger für **kieferorthopädische Praxen** werden gesucht in den Planungsbereichen Ludwiglust und Rügen. Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

Führung von Börsen

Bei der KZV M-V werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden:

- Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung;
- Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt;
- Praxisabgabe;
- Praxisübernahme;
- Übernahme von Praxisvertretung

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

22. März (Annahmestopp von Anträgen: 22. Februar bzw. Anträge MVZ 8. Februar)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge an den Zulassungsausschuss **vollständig** mindestens vier Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der KZV M-V, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wismarsche Straße 304, einzureichen sind. **Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)** sollten **vollständig spätestens 6 Wochen vor** der entsprechenden **Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**. Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Diese Frist dürfte auch im Interesse des Antragstellers sein, da fehlende Unterlagen noch rechtzeitig angefordert und nachgereicht werden können. Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt. **Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses:**

zentrums (MVZ) sollten **vollständig spätestens 6 Wochen vor** der entsprechenden **Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**. Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Diese Frist dürfte auch im Interesse des Antragstellers sein, da fehlende Unterlagen noch rechtzeitig angefordert und nachgereicht werden können. Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt. **Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses:**

- Zulassung,
- Teilzulassung, Ermächtigung;
- Ruhen der Zulassung;
- Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes;
- Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes);
- Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang);
- Verzicht auf die Zulassung.

Interessenten erfahren Näheres bei der KZV M-V (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail-Adresse: mitgliederwesen@kzvmv.de). **KZV**

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Name	Vertragszahnarztsitz	ab/zum
Zulassung als Vertragszahnarzt		
Dr. Dajana Bach	18055 Rostock, Timmermannstrat 6	01.01.2023
Steve Plehn	17192 Waren, Goethestraße 48-51	01.01.2023
Christian Pernice M.Sc.	17491 Greifswald, Ernst-Thälmann-Ring 66	01.01.2023
Marie Greven	19260 Vellahn, Dr.-Robert-Koch-Straße 4	01.01.2023
Christof Schankath	17493 Greifswald, Wolgaster Landstraße 6	01.01.2023
Dr. Michael Eremenko	17489 Greifswald, Mühlenstraße 30	01.01.2023
Fabiola Dachner	17087 Altentreptow, Demminer Straße 50	01.01.2023
Zahnmedizinisches Versorgungszentrum Rostock Groß Klein	18109 Rostock, Schiffbauerring 16	01.01.2023
Dr. Carolin Prüßner	19395 Plau am See, Steinstraße 46a	02.01.2023
Ende der Zulassung		
Dr. Bernd Gehrman	17192 Waren, Goethestraße 48-51	31.12.2022

Lothar Bänsch	19260 Vellahn, Dr.-Robert-Koch-Straße 4	31.12.2022
Dr. Michael Steinberg	17235 Neustrelitz, Strelitzer Straße 2-4	31.12.2022
René Schrupf (Oralchirurg)	19059 Schwerin, Robert-Beltz-Straße 2	31.12.2022
Dr. Irmgard Sellschopp	18209 Bad Doberan, Mollistraße 9	31.12.2022
Dr. Ulrike Heitling	17153 Stavenhagen, Ivenacker Straße 2	31.12.2022
Dr. Trutz von Koß	18507 Grimmen, Straße der Solidarität 7	31.12.2022
Günter Schankath	17493 Greifswald, Wolgaster Landstraße 6	31.12.2022
Dr. Dirk Bruns	17489 Greifswald, Mühlenstraße 30	31.12.2022
Steffen Volz	19386 Lübz, Am Markt 6-7	31.12.2022
Iris Hamm	17379 Ferdinandshof, Bahnhofstraße 15	01.01.2023
Dr. Jörg Hagin	19395 Plau am See, Steinstraße 46a	01.01.2023
Simone Hagin	19395 Plau am See, Steinstraße 46a	01.01.2023
Cornelia Rades	19288 Ludwigslust, Theodor-Körner-Straße 11	31.01.2023
Dr. Silke Finck	18059 Rostock, Parkstraße 12	31.01.2023
Angestelltenverhältnisse		
<i>angestellter Zahnarzt</i>	<i>in Praxis</i>	<i>zum</i>
Genehmigung der Anstellung		
Anton Schubert	Dr. Christian Otto, 23966 Wismar	24.11.2022
Alina Ruf	Dr. Dörte Möller, 18059 Papendorf OT Niendorf	24.11.2022
Fotooh Jarkas	MVZ 32-Zähne im Glück, 18106 Rostock	24.11.2022
Laura Marie Pohlmann	ZMVZ Warnemünde, 18119 Rostock	01.12.2022
Wanda Dittmer	Dr. Alexander Deißler, 19055 Schwerin	01.01.2023
Dr. Romy Baumgürtel	Dr. Daniel Welly, 23992 Neukloster	01.01.2023
Dr. Jörg Hamann	ZMVZ Rostock Groß Klein, 18109 Rostock	01.01.2023
Dr. Dagmar Hamann	ZMVZ Rostock Groß Klein, 18109 Rostock	01.01.2023
Dr. Silvia Schmücker	ZMVZ Rostock Groß Klein, 18109 Rostock	01.01.2023
Kristina Stopar	ZMVZ Rostock Groß Klein, 18109 Rostock	01.01.2023
Lisa Fasselt	MVZ 32-Zähne im Glück, 18106 Rostock	01.01.2023
Anna Hufeland	BAG Dr. Rainer Brandt und Axel Brandt, 19406 Dabel	01.01.2023
Alessa Ahrens	Stefan Kretzschmar-Paul, Kieferorthopäde, 23970 Wismar	01.01.2023
Dr. Sabine Reinhardt	Dr. Dajana Bach, 18055 Rostock	01.01.2023
Steffen Volz	Dr. Michael Töpke, 19089 Crivitz	01.01.2023
Dr. Stefanie Zachäus	Manuela Berg, 18209 Bad Doberan	01.01.2023
Dr. Dirk Bruns	Dr. Michael Eremenko, 17489 Greifswald	02.01.2023
Anne Schuster	Dr. Michael Eremenko, 17489 Greifswald	02.01.2023
Ende der Anstellung		
Laura Marie Pohlmann	BAG Dres. Hamann und Kollegen, 18109 Rostock	30.11.2022
Dr. Hans-Jürgen Gebert	Dr. Ehab Srur, 18109 Rostock	31.12.2022
Anna Hufeland	Dres. Ulrike und Thomas Klitsch, 19370 Parchim	31.12.2022
Fabiola Dachner	Dr. Dirk Markefsky, 17087 Altentretow	31.12.2022
Christof Schankath	Günter Schankath, 17493 Greifswald	31.12.2022

Dr. Michael Eremenko	Dr. Dirk Bruns, 17489 Greifswald	31.12.2022
Dr. Carolin Prüßner	BAG Simone und Dr. Jörg Hagin, 19395 Plau am See	01.01.2023
Ende der örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft		
Dr. Trutz von Koß und Dr. Diana von Koß	18507 Grimmen, Straße der Solidarität 7	31.12.2022
Dr. Irmgard Sellschopp und Manuela Berg	18209 Bad Doberan, Mollistraße 9	31.12.2022
Simone Hagin und Dr. Jörg Hagin	19395 Plau am See, Steinstraße 46a	01.01.2023
örtliche Berufsausübungsgemeinschaft		
Dr. Jürgen Homuth, Martin Wendorf, Ariane Riedel und Steve Plehn	17192 Waren, Goethestraße 48-51	01.01.2023
Dr. Dirk Markefsky und Fabiola Dachner	17087 Altentreptow, Demminer Straße 50	01.01.2023

Studie zu Kopf-Hals-Karzinomen

Die Abteilung für Mund-, Kiefer- und plastische Gesichtschirurgie der Uniklinik Ulm sowie des Bundeswehrkrankenhauses Ulm führt im Rahmen einer Promotion derzeit eine Studie zum Bewusstsein, dem grundlegenden Kenntnisstand und dem tatsächlichen praktischen Umgang von Ärzten, Zahnärzten und Medizinstudenten zum Thema Kopf-Hals Karzinome durch.

Mundhöhlenkarzinome sind ein schwerwiegendes Problem in unserer Gesellschaft. Durch gründliche Kenntnisse und eine frühzeitige Diagnose lässt sich die Fünf-Jahres-Überlebensrate hier deutlich erhöhen. Angelegt ist eine deskriptive Online-Studie mit 30 hauptsächlich geschlossenen Fragen. Zur Bearbeitung der Umfrage benötigen Sie etwa fünf Minuten.

Mit der Beantwortung der Fragen leisten Sie einen wertvollen Beitrag, um die universitäre Lehre hinsichtlich der Früherkennung und Diagnostik zu verbessern.

Die Studienverantwortlichen garantieren, keinen konkreten Zusammenhang zwischen den Teilnehmenden und den beantworteten Fragen herzustellen, da die Beantwortung der Fragen nicht persönlich zurückzuverfolgen ist. Die Studie ist auch nicht als „Test“ des klinischen Wissens zu verstehen. Die Daten werden im Anschluss mit internationalen Studien ähnlicher Fragestellung verglichen.

Rückfragen können Sie gern an mundhoehlenkarzinom.mkg.ulm@gmail.com richten.



Zahl des Monats

62 An der jährlichen Umfrage der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) zu den Leistungen von gesetzlichen Krankenkassen bei einer professionellen Zahnreinigung (PZR) haben sich diesmal 62 von 97 angefragten Kostenträgern beteiligt. Dabei kam heraus: Viele Kassen gewähren zum Teil erhebliche Zuschüsse pro Jahr oder Termin in der Praxis und unterstützen damit gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten bei der Zahn- und Mundhygiene zusätzlich. Ein Großteil der Kassen gewährt einen Zuschuss unabhängig davon, in welcher Zahnarztpraxis die PZR durchgeführt wird. In solchen Fällen können Patienten in der Praxis ihrer Wahl die bezuschusste Leistung in Anspruch nehmen. Die aktuellen Ergebnisse der KZBV-Umfrage zur PZR sind unter www.kzbv.de/pzr-zuschuss kostenlos verfügbar. Praxen erhalten die Informationen zudem als tabellarische Übersicht in Ausgabe 22 der „Zahnärztlichen Mitteilungen“, die am 1. Dezember erschienen ist. **(Quelle: KZBV)**



Die glücklichen Absolventen im Gruppenfoto

Fotos: Tami Lea Herrmann (2)

Absolventen feierlich verabschiedet Traditioneller Festakt in Rostocker Universitätskirche

Mit den Klängen festlicher Musik von Joseph Haydn schritt der Lehrkörper Ende vergangenen Jahres in die Rostocker Universitätskirche. Prof. Dr. Wolfgang Schareck, der Rektor der Universität Rostock führte den Zug an, gefolgt vom stellvertretenden Dekan Prof. Dr. Bernd Krause und dem Studiendekan Prof. Dr. Steffen Emmert, alle gekleidet in den Talaren, die solchen Festakten noch mehr Würde verleihen. Es schlossen sich die Direktoren der vier Fachkliniken der Klinik und Polikliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde „Hans Moral“ der Unimedizin Rostock Prof. Dr. Franka Stahl, Prof. Dr. Dr. Bernhard Frerich, Prof. Dr. Hermann Lang und Prof. Dr. Peter Ottl an.

Traditionell gibt das Innere der Universitätskirche den feierlichen Rahmen für die Verabschiedung der Zahnmedizinabsolventen. Noch vor einem Jahr trugen alle Anwesenden Mund-Nasenschutz und mussten Abstände eingehalten werden. Zum Glück ist es in diesem Herbst anders. Die Geschäftsführende Direktorin der Klinik und Polikliniken für Zahn-

Mund- und Kieferheilkunde „Hans Moral“, Prof. Dr. Franka Stahl hieß die Absolventen und ihre Angehörigen, den Rektor, die Professoren, den Ärztlichen Vorstand Dr. Christiane Stehle, den Emeritus Prof. em. Dr. Heinrich von Schwanedede, den ehemaligen Oberarzt Dr. Dieter Pahncke und das Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer Dr. Anke Welly sowie weitere Gäste zur Zeugnisübergabe in der Universitätskirche willkommen. Sie gratulierte den frischgebackenen Zahnärztinnen und Zahnärzten zu ihrem verdienten Erfolg. Viele Erschwernisse und Umstellungen durch die Jahre der Pandemie mussten die Studierenden meistern. Die Absolventen haben gleichwohl ein außerordentlich gutes Jahrgangsergebnis erzielt: Von den 29 Zahnmedizin-Absolventen haben das Staatsexamen acht mit der Gesamtnote „sehr gut“ und 20 mit „gut“ abgeschlossen.

Prof. Dr. Wolfgang Schareck gedachte der kürzlich verstorbenen Prof. em. Dr. Rosemarie Grabowski, der ehemaligen Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie. Mit ihm schwiegen alle Anwesenden für

eine Weile zu ihrem Gedenken. Die gleiche Leidenschaft, mit der Prof. Grabowski für die Zahnmedizin brannte, möge den neuen Kolleginnen und Kollegen im Berufsleben zu eigen sein.

Der Leitspruch „traditio et innovatio“ hat die Absolventen während ihrer Studienzzeit an der Rostocker Universitätsmedizin begleitet. „Was manchen rückwärtsgewandt erscheinen mag, wie das Tragen der Talare zum Beispiel, ist in Wahrheit ein sichtbares Zeichen unserer Hochschulautonomie. Es war ein nach der friedlichen Revolution in Freiheit getroffener Beschluss, diese Tradition wieder aufleben zu lassen, war sie doch zu DDR-Zeiten abgeschafft.“ Prof. Dr. Schareck freut sich, dass zukünftig – und erstmalig in der langen Geschichte der Rostocker Universität – eine Frau als Rektorin die Hochschule führen wird.

Der stellvertretende Dekan und stellvertretende wissenschaftliche Vorstand, Prof. Dr. Bernd Krause sagte: „Sehr geehrte Absolventinnen und Absolventen, Sie können mit Stolz auf Ihre Leistungen im Zahnmedizinstudium zurückblicken und ich kann Sie nun mit den allerbesten Wünschen in Ihre verantwortungsvolle Berufstätigkeit entlassen. Ich hoffe, dass Ihre zukünftige zahnärztliche Tätigkeit für Sie eine erfüllende und erfolgreiche Zeit wird und möchte Sie noch einmal zu Ihrem erfolgreichen Studienabschluss ganz herzlich beglückwünschen.“

Der Studiendekan betonte in seinem Grußwort zur Verabschiedung der Examensabsolventen: „Es liegt eine bewegte Zeit des Studiums mit vielen persönlich prägenden Erfahrungen hinter Ihnen. Ihre zahnmedizinische Ausbildung konnten Sie in einem mit modernsten Lehrmethoden ausgestatteten Umfeld erfolgreich abschließen.“ Allen Absolventen wünscht Prof. Dr. Emmert alles Gute für den weiteren beruflichen und privaten Lebensweg: „Bleiben Sie Ihrer Alma Mater stets verbunden und setzen Sie mit Freude und Engagement all das fort, wozu Sie hier in Rostock die Grundlagen gelegt haben.“

In Vertretung der Präsidentin der Zahnärztekammer M-V sprach Vorstandsmitglied Dr. Anke Welly zu den neuen Kolleginnen und Kollegen und zeigte die schönen Seiten des Zahnarztberufes auf: „Sie können jeden Tag Menschen helfen und sie manchmal sogar richtig glücklich machen. Sie werden Patienten und ihre Familien sehr gut kennenlernen und über mehrere Generationen begleiten.“

Zahnärztin Dr. Valeria Behnke rief die Examensabsolventen schließlich zur Übergabe der Zeugnisse in Gruppen nach vorn. Beim Überreichen der Zeugnisse erkundigten sich der Rektor und der Stellvertretende Dekan bei den Absolventen nach ihren beruflichen Plänen.

Die Absolventin Lina Sophie Schulz bedankte sich im Namen aller bei den Familien und Partnern für den großen Rückhalt auch in schwierigen Zeiten und bei allen Mitarbeitern und Dozenten für die gute Ausbildung.

Das Trio Leonie Engster (Violine), Kai Budde (Violine) und Nadine Berger (Cello) vom Freien Studenten Orchester Rostock e. V. sorgte für die Zwischentöne und die musikalische Umrahmung der Veranstaltung, die mit dem Auszug des Lehrkörpers aus der Unikirche und lauter glücklichen Gesichtern endete.

Universitätsmedizin Rostock



Nach dem Festakt: Rektor Prof. Dr. Wolfgang Schareck und der Stellvertretende Dekan Prof. Dr. Bernd Krause (rechts) führen den Lehrkörper beim Auszug an.



E-MAIL-NEWSLETTER
JETZT ANMELDEN UNTER
WWW.ZAEKMV.DE/PUBLIKATIONEN/NEWSLETTER



Informationen selbst aktualisieren

Im Serviceportal der KZV M-V besteht die Möglichkeit, Informationen der Zahnarztpraxis wie Praxisbesonderheiten und Sprechstundenzeiten selbst zu aktualisieren.

Zuerst im Serviceportal mit dem „persönlichen Zugang“ einloggen. Nach erfolgreicher Anmeldung stehen Ihnen die Menüpunkte „Ihre Stammdaten“ und „Sprechstunden“ zur Verfügung. Unter dem Menüpunkt „Ihre Stammdaten“ können die Praxisbesonderheiten aktualisiert werden. Hierfür bitte das rote Kreuz vor der Überschrift „Besondere Merkmale“ anklicken – dann erscheint die Liste der Praxisbesonderheiten. Unter dem Menüpunkt „Sprechstunden“ können Sie Ihre Praxisprechzeiten aktuell anpassen. Diese Sprechzeiten werden auch verwendet für die Zahnarztsuche unter www.kzvmv.de/patienten/zahnarztsuche.

Ihr Ansprechpartner: Abteilung Mitgliederverwaltung Tel. 0385 5492-131 oder -130; mitgliederwesen@kzvmv.de

KZV

Fortbildung der KZV

Dokumentation und Qualitätsprüfung in der Zahnarztpraxis

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

Referent: Gabriele Seyffert, Bereichsleiterin Berichterung, KZV M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Vertragszahnärzte, Mitarbeiter/-innen der Praxis sowie an Neu-, Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den Abrechnungen der Leistungen aus dem KCH-Bereich vertraut sind.

Inhalt:

1. Dokumentation in der Zahnarztpraxis

- gesetzliche und vertragliche Grundlagen
- wie, wann und was => plausibel dokumentieren
- Mindestangaben von Leistungen für regresssichere Dokumentation
- Erläuterungen anhand von Karteikarten-Beispielen
- Fallkommentare => wann und warum
- häufig festgestellte Fehler

2. Qualitätsprüfung und -beurteilung

- neue Prüfmethode per Gesetz
 - was, warum und wer wird geprüft
 - Prüfablauf anhand von Fallbeispielen
 - die Konsequenzen aufgrund der Prüfergebnisse
- Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: gabriele.seyffert@kzvmv.de*

Wann: 22. Februar 2023, 14–16.30 Uhr in Güstrow

Punkte: 3

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Die Anmeldung kann per E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de oder per Fax: 0385/5492-498 unter Angabe von **Nachname, Vorname; Praxisname; Abrechnungsnummer, Seminar/Termin**, erfolgen. (Ansprechpartnerin: Doreen Eisbrecher/Tel. 0385/5492-131, KZV M-V, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin)

Nachruf auf Prof. Johannes Klammt †



Am 14. November 2022 verstarb Herr Prof. Dr. Johannes Klammt im Alter von 86 Jahren. Wir nehmen Abschied von einem Kollegen, der sich sowohl in der Wissenschaft engagierte als auch der zahnärztlichen Fort- und Weiterbildung auf engste verbunden war. In vielen

weiteren Funktionen hat er sich intensiv für die Belange der Zahnärztinnen und Zahnärzte in unserem Bundesland eingesetzt und war stets für diese zuverlässiger Ansprechpartner.

Geboren wurde Prof. Dr. Johannes Klammt am 27.6.1936 als erstes von fünf Kindern in Görnitz. Da beide Eltern Zahnärzte waren, war sein beruflicher Lebensweg früh vorbestimmt. Nach dem Abitur erfolgte von 1954 bis 1962 das Studium der Medizin und Zahnheilkunde an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Seine Eltern vermittelten ihm eine tief humanistische Erziehung. 1965 heiratete Prof. Klammt seine Frau Tekla Maria, Magister der Philologie. Diese Ehe brachte einen Sohn und drei Töchter hervor.

Unmittelbar nach dem Studium schloss Prof. Klammt die Promotion zum Dr. med. dent. unter dem Pathologen Prof. Dr. G. Bruns mit histologisch und biochemischen Arbeiten und unter dem gleichen Doktorvater 1966 zum Dr. med. mit einer Arbeit am Elektronenmikroskop ab. Gleichzeitig absolvierte er an der Hallenser Klinik unter Prof. Dr. G. Grimm die Weiterbildung zum Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten und zum Facharzt für Kieferchirurgie.

Die politischen Entwicklungen in der ehemaligen DDR führten dazu, dass er seine Karriere an der Hochschule alsbald zu Gunsten einer weniger politisch geprägten ärztlichen Tätigkeit am Bezirkskrankenhaus Schwerin eintauschte. Zunächst als Oberarzt an der Kieferklinik, und ab 1974 als Chefarzt gestaltete er die Kieferklinik erfolgreich zu einer anerkannten klinischen Einrichtung für die Patientinnen und Patienten und Kolleginnen und Kollegen um. Gleichzeitig bereicherte Prof. Klammt mit vielen wissenschaftlichen Publikationen über Kieferzysten, die klinische Pathologie, die zahnärztliche Lokalanästhesie sowie die regelrechte und gestörte Wundheilung nach Zahnextraktion die wissenschaftliche Literatur. Neben zahlreichen Publikationen, Monographien,

Buchbeiträgen, Rezensionen und wissenschaftlichen Vorträgen konnte er 41 Zahnärztinnen und Zahnärzte erfolgreich zur Promotion führen. Hoch anerkannt bei zahlreichen Zahnärzten und Zahnärztinnen waren die Hospitationen im Rahmen der Weiterbildung und die Lehrvisiten im Auftrag der Akademie für ärztliche Fortbildung besonders für chirurgisch orientierte Zahnärztinnen und Zahnärzte. Dabei wurden insbesondere seine sehr kollegiale Art und Weise und die stete Orientierung am zahnärztlichen Praxisalltag geschätzt. Im Jahr 1999 schied Prof. Klammt aus dem aktiven Berufsleben aus.

Trotzdem engagierte er sich nachfolgend in zahlreichen allgemein- und fachpolitischen Gremien. Ab 1995 war Prof. Klammt Mitglied des Vorstandes und Referent für die zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern. In diesem Amt prägte er mit zahlreichen Ideen und Engagement die Fortbildungsangebote der Kammer. Stets orientierte er sich dabei an den artikulierten Bedarfen aus dem Praxisgeschehen. Bundesweit beachtet war die unter seiner maßgeblichen Leitung beschlossene Einführung einer strukturierten Fortbildung. Persönlich begleitete er die zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen und konnte damit unmittelbar auf die Verbesserung der Qualität, Organisation und Inhalte Einfluss nehmen. Hoch geschätzt war seine inhaltliche Arbeit und fachliche Expertise im Beratungsausschuss der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern. Basierend auf den Erfahrungen und Erkenntnissen aus diesen Gremien gestaltete Prof. Klammt ebenso die regelmäßige Fortbildung der Gutachter der Zahnärztekammer.

Im Ergebnis all dieser Tätigkeiten besaß Prof. Klammt nicht nur eine sehr hohe Achtung und Wertschätzung in den Gremien der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch der Bundeszahnärztekammer. Praxisnah, verantwortungsbewusst, ehrlich und höchste kollegiale Wertschätzung gepaart mit einem politischen und gesundheitspolitischen Weitblick – so achteten die Zahnärztinnen und Zahnärzte Herrn Prof. Klammt. Wir verlieren mit Prof. Klammt einen hoch geschätzten Kollegen, hoch anerkannten Vertreter des Berufsstandes und einen wertvollen Menschen in unserer Mitte. Ich persönlich bin stolz, an seiner Seite für den Berufsstand gewirkt zu haben und wir alle werden sein Andenken in Ehren halten. **Prof. Dr. Dietmar Oesterreich**

DGZMK mit neuem Vorstand

Besondere Herausforderungen in den kommenden Jahren

Als neuer Präsident hat Prof. Dr. Dr. Jörg Wiltfang (UniKiel) das Ruder der DGZMK (Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde) übernommen. Er folgt damit turnusmäßig auf Prof. Dr. Roland Frankenberger (Uni Marburg), der nach Ende des Online-Kongresses „Kritisch hinterfragt: Ethik – Biologie – Sport“ mit großem Dank verabschiedet wurde. Auf der jüngsten Mitgliederversammlung wurde Prof. Dr. Peter Proff, Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie des Universitätsklinikums Regensburg, einstimmig zum neuen Präsidenten elect gewählt.

Über die Ziele seiner Präsidentschaft hat Prof. Wiltfang klare Vorstellungen: „Wir haben im Rahmen der Pandemie erlebt, welch hohen Stellenwert die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung hat. Die Stärkung der oralen Medizin innerhalb der Zahnmedizin, die Etablierung von Forschungsverbänden durch bessere Vernetzung innerhalb der Fachgesellschaften der DGZMK und die Verbesserung der Sichtbarkeit der DGZMK sollen Schwerpunkte meiner Präsidentschaft sein.“

Wiltfang erwartet gute Entwicklungsmöglichkeiten in der Senioren Zahnmedizin: „Nachdem die Prävention in der Zahnmedizin sehr gute Fortschritte verzeichnen kann, sehe ich eine besondere Problematik in der Behandlung der älteren Patientinnen und Patienten. Der demographische Wandel zusammen mit dem medizinischen Fortschritt führt dazu, dass insbesondere diese Klientel für die zahnärztliche Praxis zu einer Herausforderung geworden ist. Die Alterszahnheilkunde gilt es hier besonders zu stärken. Weitere insbesondere wissenschaftliche Entwicklungspotenziale sehe ich im Bereich der Entzündungsmedizin sowie in dem Bereich Schlafmedizin. Speziell in diesen Bereichen konnte sich die Zahnmedizin bislang sehr gut entwickeln.“

Zu den besonderen Herausforderungen seiner Amtszeit darf der große Gemeinschaftskongress aller Fachgesellschaften 2025 zählen. Er freue sich darauf, dass sich dann die Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in ihrer ganzen Bandbreite der fachlichen und allgemeinen Öffentlichkeit präsentieren werde.

Presseinformation der DGZMK



Der neue DGZMK-Vorstand (v.l.): Dr. Jens Baresel (Beisitzer), Prof. Dr. Anne Wolowski (Generalsekretärin), PD Dr. Dietmar Weng (Vizepräsident), Prof. Dr. Peter Proff (Präsident elect), Prof. Dr. Jörg Wiltfang (Präsident), Dr. Stefan Ries (Beisitzer), Dr. Dr. Markus Tröltzsch (APW-Vorsitzender).
Foto: Hagedorn/DGZMK

5. Fortbildungstag

der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Samstag, 11. März 2023 | Ostseestadion Rostock

Online-Anmeldung
unter www.zaekmv.de



Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts

IHR PROGRAMM

Fortbildungspunkte
7

- 9:30 Uhr Einlass
- 10:00 Uhr **Begrüßung**
Stefanie Tiede, Dr. Wolf Henrik Fröhlich
- 10:15 Uhr **Wer braucht schon (gutes) Personal?**
Christian Henrici
- 12:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen und Pause
- 13:00 Uhr **ABSEITS der Praxis -
Sprechzeiten nach VEREINbarung**
Dr. Arvid Langschwager
- 14:00 Uhr **Problemerkennung und Lösungen in der Endodontie**
Dr. Jörg Schröder
- 15:00 Uhr Kaffeepause
- 15:30 Uhr **Gottlob gibt's das Teleskop:
Update zur Teleskopprothese**
Prof. Dr. Peter Pospiech
- 17:30 Uhr Ende des Fortbildungsprogrammes

Ab 18 Uhr empfangen wir Sie zu einer Highlightführung sowie kulinarischen Köstlichkeiten in einer einzigartigen Atmosphäre.

Tagungspreise (einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer)
Fortbildung: 178 EUR | Abendveranstaltung: 95 EUR



Mit freundlicher Unterstützung



deutsche apotheker-
und ärztebank



dens 2022 – Register

A		M	
Absolventen	9/22	Masern-Impfung	3/4
AIT	1/20-22	Mindestlohn	7-8/12
Alumni-Verein	5/12, 11/17		
Anstellungsverträge	9/9-11	N	
AS Akademie	1/18-20, 9/23	Notfalldienst	6/4-6
B		O	
Bedarfsplan	1/27-28, 4/23-24	Oesterreich, Prof. Dr. Dietmar	12/7-8
BZÄK-Bundesversammlung	12/6-7		
C		P	
CIRSDent	9/6	Parodontitis	5/27-28, 7-8/14-16
Corona	1/15-16, 11/5	Prüfungstemine	11/13
D		Q	
Dentists for Africa	9/11-12	Qualitätsprüfungen	3/11
Diabetologie	9/16		
E		R	
EBZ	7-8/8,14, 12/26-30	Rother, Prof.	12/18-19
Elektronisches Bonusheft	4/11		
E-Rezept	2/12, 4/10	S	
F		Schulpreis für RBB Müritz	12/16-18
Forschungsstipendien	10/22	Special Olympics World Games	10/24
Fortbildungsabend	4/U3	Sportweltspiele	4/25, 5/20
G		Staatssekretärin Sylvia Grimm	9/4-5
GKV-FinStG	10/4, 11/2		
Grabowski, Rosemarie	12/22-23	T	
Gutachter	5/4-7, 7-8/22, 12/14-15, 38	Tag der Zahngesundheit	5/11, 11/10-13
H		Tiede, Stefanie, FDI-Ausschuss	11/7
HBA	7-8/12	Tubusgeräte	7-8/29
Hospizverein	11/16	U	
Hygieneleitfaden	6/18	Ukraine	5/9
I		V	
Impfen	7-8/27, 29	Versorgungsausschuss	3/6, 5/19
Interimsprothesen	11/20	Versorgungswerk	4/22
K		Vertreterversammlung	1/6-13, 3/12, 4/13-20
Kammerversammlung	1/14-15, 2/10-12, 5/8, 7-8/9-11	W	
Kreisstellen	1/22-23	Wahl Vertreterversammlung	7-8/5-8, 9/7
KZBV	9/8	Wolfgang Abeln	4/6-8
L		Vertreterversammlung	9/7, 11/6-7, 12/5, 9-13
LAJ	4/26	Z	
Leserbrief	1/31, 5/18, 12/37	Zahnärzte Praxispanel	1/5, 2/3, 20, 9/6, U4, 10/U2, 11/U4,12/U2, 31
		Zahnärztetag	3/7, 4/U2, U4, 5/14-16, 6/9-11, 14, 7-8/15-17
		ZFA	5/13
		ZMKMV-Mitgliederversammlung	10/6-7

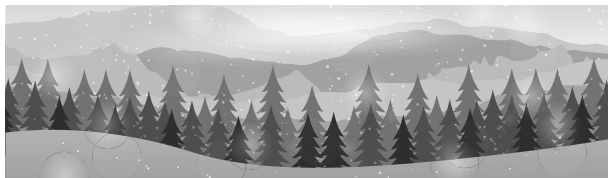
Ihr Abrechnungsservice

- Wir übernehmen Ihre zahnärztliche Abrechnung komplett oder in Teilbereichen
- Wir arbeiten mit allen gängigen Abrechnungssoftwareprogrammen inkl. Charly/Solutio
- Wir unterstützen Sie bei der Strukturierung Ihrer Verwaltung

Lassen Sie sich von uns überzeugen!

ZmA&O Carmen Schildt
Telefon 040 609430670 · c.schildt@zmao.de

Biete aus ZA-Praxis
2 hochwertige Schrankzeilen DENTAL ART und
2 Behandlungseinheiten ANTHOS, gepflegt,
funktionsbereit und Kleingeräte auf VB; **Chiffre-Nr.: 1169**



Kleinanzeigenbestellung

Satztechnik Meißen GmbH
Frau Joestel
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz
Telefon 03525 718624, Fax 03525 718612
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Bitte veröffentlichen Sie den Text ____ mal ab der nächsten Ausgabe.

Bitte eine Rubrik ankreuzen:

- Markt Praxisabgabe Praxisvermietung Stellenangebote
 Immobilien Urlaub und Freizeit Bekanntschaften

Der Anzeigenschluss für Ihre Kleinanzeige ist jeweils der 15. des Vormonats. Chiffre (10,00 Euro – Gebühr)

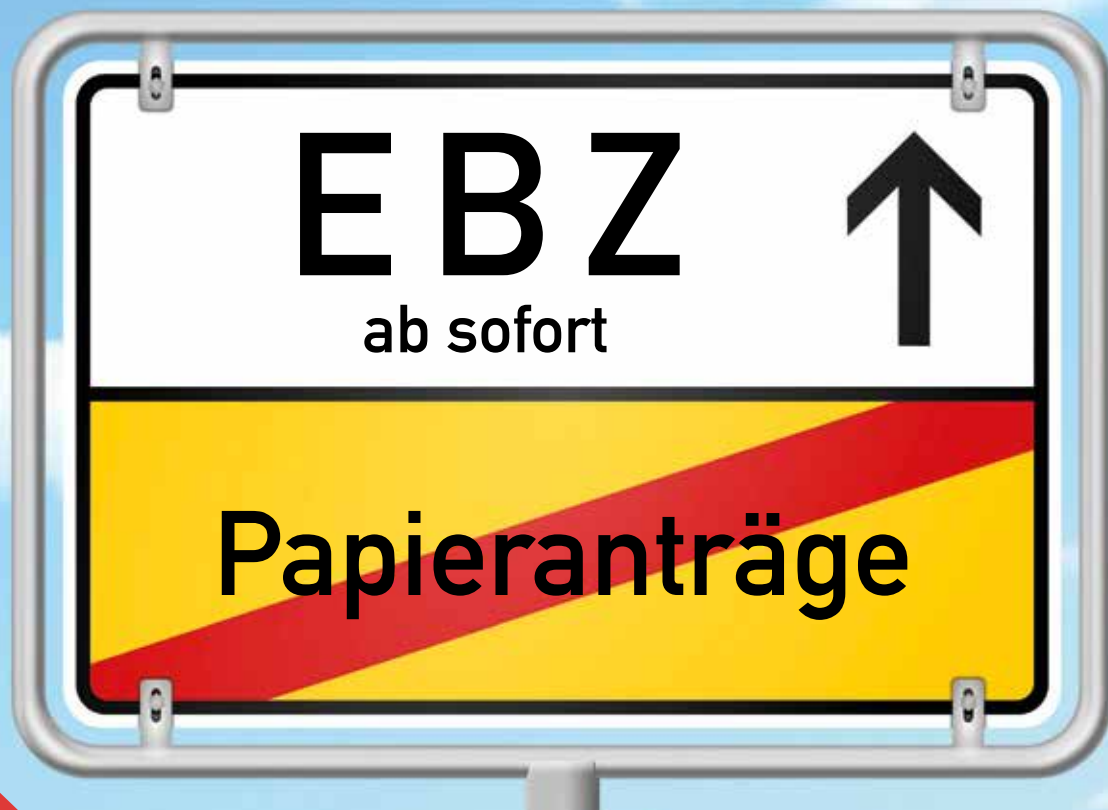
3 Zeilen = 41,40 Euro, 4 Zeilen = 55,20 Euro, jede weitere Zeile + 13,80 Euro

Ich erteile hiermit der Satztechnik Meißen GmbH widerruflich die Ermächtigung zum Bankeinzug, um die anfallenden Kosten der Kleinanzeige von meinem Konto abzubuchen.

Name, Vorname	Straße	
PLZ, Ort	Geldinstitut	
IBAN		
BIC		
E-Mail	Datum	Unterschrift

dens

Anzeigencoupon bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben abgeben. Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



Jetzt voll im EBZ durchstarten: Anträge digital stellen!

Zum 1. Januar 2023 wird der Einsatz des **Elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahrens (EBZ)** für alle Zahnarztpraxen Pflicht. Die bisherige Antragstellung mit Papiervordrucken entfällt. Bis spätestens Ende 2022 müssen alle Praxen EBZ-ready sein. Stellen Sie jetzt um und nutzen Sie das EBZ so, dass Sie und Ihr Praxis-Team zum Jahresbeginn 2023 über ausreichende Kenntnisse in der digitalen Antragstellung verfügen.

Sie sind noch nicht EBZ-ready?

- Technische Voraussetzungen für das EBZ schaffen:
Bestellung und Installation benötigter EBZ-Module – Ihr PVS-Hersteller unterstützt Sie.
- Einrichten und Testen von KIM: Senden Sie eine Nachricht an test@kzbv.kim.telematik
- Schulung in Anspruch nehmen:
PVS-Hersteller bieten Seminare und Materialien an und machen für das EBZ fit.
- Ein Info-Paket über Veranstaltungen und Begleitdokumentation steht seitens Ihrer KZV bereit.

Sie sind bereits EBZ-ready?

- Versenden Sie Ihre Anträge **ab sofort ausschließlich** mittels EBZ.
- Berichten Sie über Ihre Erfahrungen und bleiben Sie am Ball.

Weitere Informationen und Unterlagen unter www.kzbv.de/ebz

